

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Landeskunde der Provinz Brandenburg

in 5 Bänden

Die Geschichte

Albrecht, Gustav

Berlin, 1910

Die Landesentwicklung der Mark Brandenburg (Dr. Gustav Albrecht)

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5361

Die Landesentwicklung der Mark Brandenburg.

Von Dr. Gustav Albrecht.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Einleitung.

Die Provinz Brandenburg hat sich aus kleinen Anfängen, aus einer zum Schutze gegen slawische Einfälle errichteten deutschen Grenzmark westlich der Elbe, im Verlaufe eines Jahrtausends allmählich zu einem festgefügtten Staatswesen und einem unabtrennbaren Bestandteil des späteren Königreichs Preußen entwickelt; die geschichtliche Übersicht dieser Landesentwicklung zerfällt entsprechend dem Gange der brandenburgischen Geschichte in vier Abschnitte.

Von der Grenzmark im Westen der Elbe, von der heutigen U l t m a r k aus, wurde die E r o b e r u n g des ostelbischen Wendenlandes im 10. Jahrhundert von den Deutschen begonnen und in langwierigen Kämpfen, die fast drei Jahrhunderte dauerten, mit gutem Erfolge durchgeführt, von der Nordmark aus wurde auch die K o l o n i s a t i o n des neueroberten Gebietes zwischen Elbe und Oder angebahnt und unter der Herrschaft der U s k a n i e r bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts erfolgreich beendet. Diesem ersten Abschnitt in der Landesentwicklung der Mark Brandenburg folgte unter der Regierung der b a y e r i s c h e n und l u x e m b u r g i s c h e n M a r k g r a f e n ein Zeitraum, in dem während eines Jahrhunderts nur geringe Fortschritte in der Entwicklung des märkischen Landgebietes zu verzeichnen sind, worauf dann unter den K u r f ü r s t e n aus dem Hause H o h e n z o l l e r n ein neuer Abschnitt in der Geschichte der brandenburgischen Landesentwicklung begann, während dessen vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts teils durch Kriege, teils durch friedliche Verhandlungen umfangreiche Gebiets Erweiterungen erfolgten, die den brandenburgischen Staat festigten und seine Herrscher in den Stand setzten, eine bedeutsame Rolle auf der Bühne des deutschen Reichstheaters zu spielen. In jener Zeit wurde unter schweren politischen Kämpfen der Grund zur M a c h t s t e l l u n g des brandenburgisch-preussischen Staates gelegt, und der nun folgende vierte Zeitabschnitt in der Landesentwicklung Brandenburgs läßt erkennen, daß die p r e u ß i s c h e n K ö n i g e fortgesetzt bemüht waren, das Gebiet der Mark Brandenburg zu erweitern und die erworbenen Landesteile gegen feindliche Übergriffe zu sichern und dadurch und durch innere Ausgestaltung des Landes die Macht und das Ansehen des neugegründeten Staatswesens zu stärken und zu festigen. Gelang dies auch nur unter schweren Opfern und teilweise unter Demütigungen, so war der Erfolg doch schließlich groß und nachhaltig, und am Schlusse dieses fast zwei Jahrhunderte umfassenden Zeitab-

schnittes ist das aus dem brandenburgischen Staate hervorgegangene K ö n i g r e i c h P r e u ß e n bereits eine G r o ß m a c h t geworden und die Provinz Brandenburg ein abgerundeter, festgefügtter Bestandteil dieses Königreichs, das berufen ist, dem neuerrichteten Deutschen Reiche den ersten Kaiser zu geben.

Die nun folgende Zeit friedlicher und ersprießlicher Entwicklung seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart bildet für die heutige Generation den Abschluß jenes tausendjährigen Zeitraums der Landesentwicklung Brandenburgs, die in den nachstehenden Abschnitten eingehender betrachtet werden soll.

I. Die Gründung der Mark und die Kolonisation des Wendenlandes zur Askanierzeit.

Als die germanischen Stämme der norddeutschen Tiefebene im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. Geb. ihre langjährigen Siedelungen verlassen hatten und über Elbe und Weser, über Rhein und Donau nach dem Südwesten und dem Süden Europas gezogen waren, wanderten von Osten her slawische Völker-scharen in die verlassenen Gebiete ein, unterwarfen sich die noch hier und dort zurückgebliebenen Überreste der früheren germanischen Bevölkerung oder vereinigten sich mit diesen und dehnten ihre Sitze über das norddeutsche Flachland allmählich nach Westen bis zur Weser und nach Südwesten bis zur Elbe und Saale, ja bis zum Fichtelgebirge hin aus. Durch ihre Raubzüge in die westlich gelegenen germanischen Gaue wurden die Slawen bald unbequeme Nachbarn der Franken, und schon Kaiser Karl der Große sah sich veranlaßt, zwei Heereszüge in das slawische Gebiet bis zur Elbe hin zu unternehmen und die Grenzen seines Reiches durch Wallanlagen (Limes sorabicus) und befestigte Warten, wie Eresford (Erfurt), Hala (Halle), Magadaburg (Magdeburg), Hobuofi (Höhbeck bei Lenzen) und Esseveldoburg (Ikehoe), zu schützen. Auch seine Nachfolger mußten wiederholt slawische Einfälle in die Grenzgebiete zurückweisen, und gegen das Ende des 9. Jahrhunderts begann man bereits den Plan zu fassen, den Slawen das ehemals deutsche Land östlich der Weser, Elbe und Saale wieder zu entreißen.

Die ersten energischen Versuche zur Wiedereroberung der von den Slawen besetzten Landstriche längs der Elbe machten die sächsischen Kaiser, die den lästigen Feind im eigenen Lande bekämpften. Schon die siegreichen Kriegszüge Kaiser Heinrichs I. gegen die Sorben (921) und gegen die Wilzen (927), die Eroberung der Hauptfesten Brandenburg (928) im Hevellersgau und Liubusua (932) im Lande der Daleminzier und der blutige Sieg über die Retarier und andere abotritische Stämme bei Lunfni (Lenzen 929) ermöglichten es den Deutschen, ihr Machtgebiet weiter nach Nordosten und Osten hin auszudehnen und die erweiterte Grenze durch Militärstationen und Ansiedlungen zu schützen. Noch größere Erfolge hatte Kaiser Otto I. zu verzeichnen, der mit Unterstützung der Markgrafen Gero und Hermann Billung wohlvorbereitete Kriegszüge in die slawischen Gebiete längs der oberen und unteren Elbe unternahm und die eroberten Landstriche, nachdem sie durch Burgen und be-

festigte Ansiedlungen gesichert waren, militärisch verwalten ließ. So gelang es Gero, von der Elbe und Elster aus, im Süden und Südosten des Slawenlandes siegreich bis zur Havel, Spree und Neiße vorzudringen und hier festen Fuß zu fassen, worauf die Bistümer Meißen (948) und Brandenburg (949) als Stützpunkte der deutsch-christlichen Kolonisation gegründet und die umliegenden Gebiete mit entsprechenden Befestigungen versehen wurden. Ungefähr um die gleiche Zeit unternahm Markgraf Billung einen Vorstoß über die Elbe in den Norden und Nordosten des Wendenlandes, und es glückte ihm, das Gebiet der Abotriten bis zur Ostsee und bis zur Peene hinauf zu unterwerfen. Er scheint hier gleich gute Erfolge wie Gero im Süden erzielt zu haben, denn Kaiser Otto I. gründete im nördlichen Teile des slawischen Gebiets, neben dem Bistum Oldenburg, an der Elbe und Havel das Bistum Havelberg (946) und wies diesem das Wendenland bis zur Ostsee als Wirkungsgebiet zu. Die in den unterworfenen Gebieten angelegten deutschen Militärstationen und Burgen, die deutschen Ansiedlungen, die Bistümer und andere von der Kirche gegründete Niederlassungen haben sich als Stützpunkte für die Germanisierung des Wendenlandes und für die Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Slawen vortrefflich bewährt: die strategischen und kirchlichen Unternehmungen um die Mitte des 10. Jahrhunderts haben den ersten Grund zu der späteren Kolonisation und zu der endgültigen Unterwerfung des Slawenlandes gelegt. Die damals gegründeten Grenzmarken, die Nordmark zwischen Elbe und Jemel und die Ostmark zwischen Elster, Spree und Neiße, haben auch späterhin als Ausgangspunkte für die Eroberung der ostelbischen Lande gedient.

Aber alle diese Erfolge waren zunächst nur Scheinerfolge: die Slawen waren noch zu tief im Glauben der Väter befangen und wurden von ihren Fürsten und Priestern immer wieder zum RacheKriege gegen die deutschen Eroberer aufgestachelt, so daß an eine ständig fortschreitende und bleibende Unterwerfung des slawischen Gebiets nicht zu denken war. Den Empörungen einzelner Volksstämme unter den Nachfolgern Geros folgten bald größere Aufstände des gesamten Wendenvolkes, und in den großen Rachezügen der Slawen im Jahre 983, bei dem Havelberg und Brandenburg von den Lütizen erobert und zerstört wurden, und im Jahre 1056, bei dem die Deutschen in der blutigen Schlacht bei Prizlawa von den Slawen vollständig besiegt wurden, gingen die Kulturarbeit eines ganzen Jahrhunderts und die Errungenschaften der umsichtigen Politik Kaiser Ottos I. und Geros wieder verloren. Auch die in der folgenden Zeit unternommenen Versuche, die verlorenen Vorteile wiederzugewinnen, waren vergeblich: weder die Kriegszüge einzelner Fürsten und Ritter, noch die Kreuzzüge größerer Heere konnten dauernde Erfolge erringen, das Wendenland blieb vorläufig der deutschen Kultur verschlossen. Erst jener langjährige Eroberungskrieg, der im 12. Jahrhundert unter der Leitung der Askaniern begonnen und bis ins 13. Jahrhundert hinein fortgeführt wurde, sollte zu dem gewünschten Ziele führen.¹⁾

¹⁾ B. Guttman, Die Germanisierung der Slawen in der Mark in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, Bd. 9 (1897).

Die Grafen von Anhalt, nach ihren Burgen auch Askanier und Ballenstedter genannt, besaßen seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts im Gebiete der oberen Elbe zwischen Saale und Mulde ausgedehnte Güter, die durch ihre Lage in und an dem von Slawen bewohnten Gebiet der Mulde und durch die Nachbarschaft zur Lausitz dem angesehenen und streitbaren Geschlechte die Verpflichtung auferlegten, in seinem eigenen Interesse diesen Abschnitt der Reichsgrenze gegen die Angriffe der Slawen zu schützen. Die Askanier haben mithin vom Beginn ihres Auftretens in der Geschichte eine kriegerische Mission gegen die Slawen zu erfüllen gehabt, und daraus erklärt es sich, daß gerade sie dazu berufen waren, den Vernichtungskampf gegen die Slawen zwischen Elbe und Oder zu führen und das ostelbische Land dem Deutschen Reiche zurückzuerobern.

Schon Graf Otto der Reiche von Anhalt hatte seine Besitzungen wiederholt gegen räuberische Einfälle der Slawen verteidigen müssen und im Verein mit dem Erzbischof von Magdeburg die Wilzen, Ranen und Lufitzer die Schärfe seines Schwertes fühlen lassen. An diesen Kämpfen hatte sein Sohn Adalbert, gewöhnlich Albrecht der Bär genannt, teilgenommen und hierbei, sowie später als Verwalter der Ostmark und der Lausitz (1124), Gelegenheit gehabt, mit den Lebensgewohnheiten und der Kampfweise der slawischen Feinde bekannt zu werden. Schon damals und dann anlässlich der zweiten Missionsreise des Bischofs Otto von Bamberg nach dem Norden des Wendenlandes und nach Pommern (1127) hatten die Maßregeln Albrechts erkennen lassen, daß er ernstlich daran dachte, den Wirkungsbereich seines Hauses über die Elbe hinaus nach Norden und Osten zu erweitern und seine Kräfte in den Dienst der deutsch-christlichen Kolonisationsbewegung zu stellen,¹⁾ und als ihm Kaiser Lothar am 15. April 1134 die Verwaltung der Nordmark übertrug, da stand der Plan des neuen Markgrafen für die künftige Zeit fest. Nicht nur im Interesse seines Hauses — nein, auch im Interesse des Reiches wollte er fortan handeln und nicht wie seine Vorgänger sich auf die Verteidigung der Grenzmarken beschränken, sondern weiter nach Osten und Nordosten vordringen und das Wirkungsgebiet der deutschen Kolonisation und Mission auch über die Elbe hinaus erweitern und befestigen.

Zunächst konnte Markgraf Albrecht (1134—1170) an die Ausführung so weitgehender Pläne nicht denken, seine erste Aufgabe mußte vielmehr sein, die wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse in den Grenzmarken, die während der politischen Wirren im Deutschen Reiche in den letzten Jahrzehnten sehr vernachlässigt waren, zu ordnen und zu sichern. So suchte er die Nordmark, die im östlichen Teil zwischen Mland, Uchte und Elbe vielfach von Slawen bewohnt war und keinen zuverlässigen Rückhalt für seine Truppen bot, durch Ansiedlung von deutschen und holländischen Kolonisten zu einer deutschen Grenzmark umzugestalten und

¹⁾ O. v. Heinemann, Albrecht der Bär (1867). — H. Krabbo, Albrecht der Bär in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, Bd. 19 (1906).

sich so einen sicheren Stützpunkt für seine späteren Unternehmungen jenseits der Elbe zu schaffen. Ferner versuchte er Besatzungen und Kolonisten in die längs der Reichsgrenze früher unterworfenen slawischen Gebiete vorzuschieben, der christlichen Mission und dem deutschen Handel neue Bahnen zu eröffnen und mit den slawischen Oberhäuptern, so mit dem Havelerfürsten Pribislaw, der sich dem Christentum zugewandt hatte, und mit dem Pommernfürsten Ratibor, der gleichfalls der christlich-deutschen Mission nicht abgeneigt war, friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Erst als er Rücken und Flanke vor feindlichen Angriffen gesichert hatte, ging Markgraf Albrecht zum offenen Kampfe gegen das Slawentum über. Im Jahre 1137 ließ er die Brijaner und die Abotriten nordöstlich der Elbe, in der heutigen Prignitz und in Mecklenburg, die Macht seines Armes fühlen und eroberte Havelberg zurück, dann beteiligte er sich 1147 an dem großen Wendenkreuzzuge der deutschen Fürsten gegen die Slawen in Mecklenburg und in Pommern, um sich das Brijanerland (Prignitz) zu sichern, und 1150 setzte er sich in den Besitz der Sauche die von dem Wendenfürsten Pribislaw schon 1130 unter seinen Schutz gestellt und ihm später als Patengeschenk für seinen Sohn Otto übereignet waren, und des Havelgaves. Schließlich griff er im Jahre 1157 abermals zu den Waffen, um im Verein mit dem Erzbischof von Magdeburg einen Aufstand der südlichen Wenden und des Fürsten Jaczo von Copenic siegreich niederzuwerfen.

Diese Siege und andere Erfolge des Markgrafen müssen einen bedeutenden Eindruck auf die Wenden um Elbe und Havel gemacht haben, denn Albrecht der Bär konnte es nunmehr wagen, sein wohldurchdachtes Kolonisationswerk zu beginnen, das Wendenland durch deutsche Kolonisten neu zu bevölkern und durch die in den ostelbischen Ländern noch vereinzelt vorhandenen germanischen Volkselemente eine Verschmelzung der deutschen und slawischen Bevölkerung zum Zwecke schnellerer Kolonisation anzubahnen. Seit dem Jahre 1159 sind zahlreiche Kolonisten aus den Rheinlanden und aus Westfalen, aus Holland und Flandern in die ostelbischen Wendengawe eingewandert,¹⁾ die dort zahlreiche neue Siedlungen anlegten oder slawische in deutsche Ortschaften umwandelten. Nur durch die Verpflanzung eines kräftigen deutschen Bauernstandes in die unterworfenen slawischen Gebiete konnten, das erkannte Markgraf Albrecht von Anfang an, dauernde Erfolge erzielt und das Fortbestehen seines Kulturwerks gesichert werden. Neben der Besiedlung des Landes ließ sich der Askanier die Anlage von Burgen und befestigten Plätzen und die Erbauung von Kirchen angelegen sein, und auf seine Veranlassung zogen viele adlige Geschlechter aus Sachsen, Thüringen und Westfalen nach dem Slawenlande und wurden von ihm mit dem Schutze der Burgen und der zugehörigen Burgwardien betraut. Außerdem hatte der Markgraf Angehörige der geistlichen Ritterorden, der Johan-

¹⁾ R. Schröder, Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters (1880). — M. Behaim-Schwarzbach, Die Besiedlung von Ostdeutschland durch die zweite germanische Völkerwanderung (1882). — Th. Rudolph, Die niederländischen Kolonien in der Altmark im 12. Jahrhundert (1889).

niter und der Templer, zur Übersiedlung in das Kolonisationsgebiet bewogen, und die Komtureien dieser Orden dienten bald ebenfalls als Ausgangspunkte für die Verbreitung deutscher Kultur und Sitte unter den slawischen Bewohnern des Landes.

Das gewaltige Werk, das Albrecht der Bär begonnen hatte, wurde von seinem Sohne Otto I. (1170—1184), den der Vater schon früh tätigen Anteil an der Verwaltung der Mark nehmen ließ, in geeigneter Weise fortgeführt.

Das Gebiet, das Otto nach dem Tode seines Vaters (1170) übernahm, umfaßte die alte Nordmark zwischen Drömling und Elbe, das Brizanerland, nördlich der Elbe zwischen Elbe und Dosse, das Dossanerland am Dossebruch, das Land Schollene unterhalb der Havelmündung, den Havelgau vom Rhin und vom Luch bei Friesack und Nauen bis nach Brandenburg und Potsdam hinunter, die Zauche zwischen Nuthe und Plane bis Briezen und Luckenwalde, aber ohne die Grafschaft Belzig, die Ottos Bruder Bernhard gehörte, und die Gegend um Jiesar zwischen Plane und Ihle. Im großen und ganzen war also der westliche Teil der heutigen Mark Brandenburg, die Prignitz, das Havelland und die Zauche, sowie die Altmark der deutschen Herrschaft unterworfen, und da die Brandenburg so ziemlich in der Mitte der neuen Erwerbungen lag und der bedeutendste Ort im westlichen Wendenlande von jeher gewesen war, so verlieh Otto I. dem Orte Stadtrechte und erhob ihn zugleich zur Hauptstadt der westlichen Marken. Die östliche Grenze dieses Gebiets gegen das Wendenland bildeten, von Norden beginnend, das Dossebruch, das Havelländische Luch, die Havel zwischen Spandau und Potsdam und die Nuthe bis nach Luckenwalde hinunter, und diese Grenze war durch Burgen und Militärstationen, wie Lenzen, Putlitz, Wittstock, Wusterhausen, Friesack, Nauen, Spandau, Potsdam, Saarmund, Beuthen und Trebbin, hinreichend geschützt.

Gleich seinem Vater hatte auch Otto I. erkannt, daß deutsche Kultur und christliche Gesinnung unter den Wenden besser und nachhaltiger durch friedliche Kolonisation und Urbarmachung des Landes als durch die Schärfe des Schwertes und durch allzu strenge Maßregeln befestigt werden könnten. Er hat deshalb außer einem Kriegszuge gegen die Pommern (1177) keine Feindseligkeiten gegen die Slawen unternommen und sich während seiner Regentschaft mehr mit Wirtschafts- als mit Eroberungspolitik befaßt. Von einer Erweiterung des markgräflichen Gebiets unter der Regierung Ottos I. berichten die zeitgenössischen Quellen nichts, doch schließt dies nicht aus, daß Vorstöße von Kolonisten über die Havel und Nuthe nach Osten hin gemacht und einzelne deutsche Kolonien im Barnim und im Teltow bereits angelegt worden sind.

Ottos Tätigkeit beschränkte sich darauf, das von seinem Vater eroberte Gebiet durch Befestigungen zu sichern und durch Gründung von Dörfern, Städten und Klöstern und durch Anlegung von Handelsstraßen immer mehr dem Deutschtum zu erschließen, und neben deutschen und holländischen Bauern und einer zahlreichen deutschen Ritterschaft zog er Mönche und Laienbrüder des Zisterzienserordens nach der Mark und überwies ihnen umfangreiche Landstrecken zur Arbar-

machung und Bewirtschaftung.¹⁾ Unter seiner Regierung wurden die Zisterzienserklöster *Zinna* (1171) im Jüterboger Lande, das dem Erzbistum Magdeburg gehörte, und *Lehnin* (1180) im Havellande gegründet, von denen aus in den nächsten Jahrzehnten die Segnungen deutscher Kultur und die christliche Lehre in die umliegenden Gegenden getragen wurden. Die slawische Bevölkerung, die neben den deutschen Kolonisten die neuerworbenen Landstriche bewohnte, lernte bald die Vorteile der deutschen Kolonisation und Verwaltung erkennen, sie faßte Vertrauen zu den deutschen Einwanderern und trat mit ihnen in näheren Verkehr, und die Folge war, daß deutsche Kultur und deutscher Handel, christlicher Glaube und christliche Sitte Anklang und Verbreitung unter den Wenden fanden, und daß allmählich eine Verschmelzung der deutschen und der slawischen Bevölkerung in den Ländern östlich der Elbe vor sich ging, die den Kern des späteren märkischen Volkes bildete, eine Vereinigung, die von Bedeutung für den Fortbestand der deutschen Kulturarbeit war.

Unter dem ältesten Sohne und Nachfolger Ottos, unter dem Markgrafen *Otto II.* (1184—1205), schritt die Kolonisation des Wendentandes rüstig vorwärts, und das markgräfliche Machtgebiet wurde nach Norden bis in die Gegend der oberen Havel ausgedehnt. *Otto II.* konnte sich zwar um die wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des Landes nicht in dem Maße wie seine Vorgänger kümmern, da er durch mannigfache Reichsangelegenheiten und durch seine Kämpfe gegen die Welfen und die Dänen sehr in Anspruch genommen wurde, aber sein siegreicher Feldzug gegen die Dänen (1195) diente dazu, sein Ansehen bei den slawischen Völkern zu erhöhen, so daß sie keine Auflehnung wagten, und außerdem war unter der Regierung *Ottos I.* bereits ein brauchbarer Stamm von Beamten und Kolonisten herangebildet und der Landesanbau in den neuerworbenen Gebieten so weit gefördert worden, daß die Anwesenheit des Markgrafen dort nicht unbedingt erforderlich war. Unter der Regierung *Ottos II.* wurden die sandigen Landinseln im Havelländischen Luch, der *Glin* und der *Bellin*, ferner der südöstliche Teil der späteren Grafschaft *Ruppin*, das Land *Löwenberg*, und in der südlichen Ufermark die Insel *Zehdenick* der Mark Brandenburg angegliedert und der deutschen Kultur erschlossen. Die nach Norden vorgeschobene Grenzlinie wurde durch *Burgen* und *Warten*, wie *Ruppin*, *Kremmen* und *Zehdenick*, befestigt, und in den neuerworbenen Landstrichen nahm die Besiedlung und die deutsche Kulturarbeit ungehindert ihren Fortgang. Einen Mißerfolg hatte die Politik *Ottos II.* allerdings zu verzeichnen, da er wegen der Abtretung des Landes *Schollene* an das Erzstift Magdeburg mit seinem Bruder *Albrecht* in Streit geriet und den ihnen deswegen drohenden Bannfluch des mächtigen Kirchenfürsten nur dadurch abwenden konnte, daß er nebst dem Bruder die *Lehnshoheit* des Erzbischofs von *Magdeburg* über ihre Erbgüter und Teile des brandenburgischen Landes anerkannte (1196), ein Schritt, der von den schwerwiegendsten Folgen für die fernere Landesentwicklung der Mark sein sollte.

Mit seinen nordöstlichen Nachbarn, den slawischen *Pommernfürsten*,

¹⁾ *f. Winter*, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. 3 Bde. (1868—1871).

stand Otto II. auf ziemlich gutem Fuße, da diese die Lehnshoheit des deutschen Kaisers über ihre Länder anerkannten und der Ausbreitung deutscher Kultur und christlicher Lehre in ihren Ländern kein Hindernis in den Weg legten. Auf Grund von Zugeständnissen seitens der Pommernfürsten scheint deutschen Kolonisten die Ansiedlung in den Grenzgebieten, in der Uckermark wie im Barnim und im Teltow, gestattet gewesen zu sein, da in Urkunden aus jener Zeit verschiedentlich brandenburgische Burgmannen als Inhaber von Ortschaften in den genannten Gegenden aufgeführt werden. Vor gänzlicher Unterwerfung unter die deutsche Machtsphäre hatten die Pommernfürsten ihren Besitz indes durch Verträge mit dem Markgrafen gesichert. Anders gestaltete sich dies Verhältnis, als die Dänen um 1215 einen erfolgreichen Einfall in die Prignitz unternahmen und die Pommernfürsten daraufhin den Versuch machten, die deutsche Lehnshoheit abzuwälzen. Ottos Bruder und Nachfolger Markgraf Albrecht II. (1215—1220) sah sich deshalb, nachdem er die Dänen zurückgedrängt hatte, genötigt, im Jahre 1216 einen Vorstoß nach Osten zu machen, um die Pommern abzuwehren, und es gelang ihm, auf der Basis der in seiner Hand befindlichen Landinseln im Havelländischen Luch nördlich der Finow bis zum Werbellinsee und zum Parsteinersee und weiter nach Südosten bis zur Oder vorzudringen, wo er an der Mündung der Finow in die Oder zum Schutze gegen Einfälle der Pommern in das eroberte Gebiet die Burg Oderberg erbaute. Dieser Erfolg läßt darauf schließen, daß das Gebiet zwischen Böhlow, Liebenwalde und Oderberg, also der nördliche Teil des Barnim, um diese Zeit (1216) in den Besitz des Askaniers gelangte, und daß damals die Burgen Liebenwalde, Werbellin, Breden, Grimnitz und Oderberg als Grenzbefestigungen angelegt wurden. Von Oderberg aus mag Albrecht II. dann die Finow an der schmalsten Stelle überschritten haben und nach Süden in den Barnim eingedrungen sein, wo er den nördlichen Höhenrand des Barnimer Hochlandes in Besitz nahm und diesen, sowie das Finowgebiet durch Burgen und Kastelle, wie Falkenberg, Hohenfinow, Trampe, Ebersberg und Biesenthal sicherte, doch läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht Genaueres darüber feststellen.¹⁾ Nachdem Albrecht II. in den folgenden Jahren nochmals gegen die Dänen und gegen die Pommern zu Felde gezogen war, schloß er mit beiden einen vorteilhaften Frieden, außerdem wurde ihm von Kaiser Friedrich II. die Lehnshoheit über Pommern übertragen, wodurch die späteren Unternehmungen der Askanier zur Ausbreitung des markgräflichen Machtgebietes wesentlich erleichtert wurden.

Schon den Nachfolgern Albrechts II., den Markgrafen Johann I. (1220 bis 1266) und Otto III. (1220—1267), gelang es bald darauf, ihr Machtgebiet nach Osten hin zu erweitern, indem sie um 1230 den ganzen Barnim bis zur unteren Oder und den im Süden der Spree sich hinziehenden Teltow bis zur

¹⁾ Die Annahme, daß Albrecht II. von Spandau aus eine Heerstraße über Kölln, Blumberg, Warnow, Heißelberg und Hohenfinow nach Oderberg angelegt und von hier aus den ganzen Barnim erobert und kolonisiert habe, die Passow (Forschungen zur Brandenburg-Preuß. Geschichte; Bd. 14 [1901], S. 1—43) vertritt, läßt sich durch zeitgenössische Urkunden nicht belegen.

Dahme und bis zum Rangsdorfer See in ihren Besitz brachten.¹⁾ Ob dies durch kriegerische Unternehmungen oder durch friedliche Unterhandlungen mit dem zuständigen Slawenfürsten geschehen ist, muß bei dem Mangel an sicherer Überlieferung dahingestellt bleiben — ein Kauf des Barnim und Teltow durch die Askanier, von dem einige Quellen berichten, ist nach Lage der damaligen Verhältnisse völlig ausgeschlossen. Die beiden Landschaften nördlich und südlich der Spree wurden nun, soweit dies nicht schon zur Zeit Ottos II. und Albrechts II. geschehen war, in gleicher Weise wie das westliche Wendenland kolonisiert und dem Deutschtum zurückgewonnen, und unter den damals angelegten oder mit deutschen Kolonisten neu besiedelten Ortschaften haben vor allem die Orte Köllne und to dem Berlin am Spreeübergange vom Teltow zum Barnim eine hohe Bedeutung erlangt. Sie wurden sehr bald — Kölln im Jahre 1232, Berlin im Jahre 1240 — zu deutschen Städten erhoben, und durch die Verleihung des Markt- und Niederlagsrecht an die beiden Städte wurde dem deutschen Handel ein neuer Weg durch die Mark Brandenburg zur Oder und in die östlich gelegenen Slawenländer eröffnet. Infolge der früheren Kolonisationsvorstöße unter den Vorgängern der beiden Brüder wurde der Barnim in verhältnismäßig kurzer Zeit germanisiert. Mehr Schwierigkeiten bereitete den beiden Askaniern die Angliederung des Teltow an die Mark Brandenburg, da Heinrich der Erlauchte von Meissen Ansprüche auf die Grenzburgen Cöpenick und Mittenwalde und ihre Umgebungen machte, und diese, unterstützt vom Erzbischof von Halberstadt, in Besitz nahm. Das Kriegsglück war den askanischen Brüdern aber hold, der Markgraf von Meissen wurde von Otto besiegt und mußte die Schlösser herausgeben, und um 1240 gehörte der Teltow bis zur Dahme hin zur Mark Brandenburg, doch schob sich zwischen diesen Besitz und die Sauche das dem Erzbischof von Magdeburg gehörige Land Jüterbog nebst Luckenwalde keilförmig bis zur Burg Beuthen hinein.

Gleich günstige Erfolge hinsichtlich der Gebietserweiterung hatten die beiden Markgrafen nach Norden und Nordosten hin zu verzeichnen. Die Pommernfürsten hatten mehrmals die Unterstützung der Askanier bei Streitigkeiten mit den mecklenburgischen Fürsten und den Bischöfen benachbarter Sprengel in Anspruch genommen und dafür, außer Abtretungen an Landbesitz, auch die Lehns- hoheit Brandenburgs über die pommerschen Fürstentümer anerkannt (1236). Als nun Johann I. in zweiter Ehe die Tochter Barnims I., Hedwig, 1250 heimführte, übergab ihm der Pommernfürst im Vertrag zu Landin die ganze Ucker- mark zwischen Randow, Ucker und Löcknitz als Heiratsgut, wofür ihm das Johann gehörige Land Wolgast zugesprochen wurde, und erkannte nebst seinem Bruder Wartslaw nochmals die Lehns Herrlichkeit Brandenburgs ausdrücklich an. Die Germanisierung der Uckermark wurde von den Askaniern unverzüglich in Angriff genommen. Der südwestliche Zipfel dieses Landstrichs war schon zur Zeit Albrechts II. unter die Botmäßigkeit der Askanier gelangt, und 1248 hatten die Brüder Johann und Otto im Norden, an der Grenze nach Stargard, bereits das Städtchen Eychen gegründet.

¹⁾ L. v. Ranke, Genesis des preussischen Staates (1878), S. 18f.

Nun wurden die Städte *Strasburg*, *Templin* und *Ungermünde* als deutsche Orte angelegt, die bereits von *Barnim I.* gegründete Stadt *Prenzlau* wurde von den Markgrafen mit neuen Privilegien ausgestattet und die Gegend zwischen der oberen *Havel*, *Randow* und *Finow* mit deutschen Kolonisten besetzt. Außerdem wurden den Zisterziensern, den bewährten Kulturträgern im Wendenlande, ausgedehnte Landstriche zur Urbarmachung überwiesen, und von diesen außer den Nonnenklöstern *Zehdenick*, *Seehausen* und *Friedland* das Mönchskloster *Chorin* (1258 als Kloster *Mariensee* errichtet) gegründet. Dieses Kloster, das Mönche aus *Lehnin* (1273) erbauten und einrichteten, erhielt reichen Grundbesitz zugewiesen und bildete in den folgenden Jahrzehnten den Ausgangspunkt für die Verbreitung deutscher Kultur und christlicher Lehre im Uckerlande, das gegen das Ende des 13. Jahrhunderts als ein völlig dem Deutschtum zurückgewonnenes Gebiet betrachtet werden konnte.

Fast um die gleiche Zeit (1244—1262) gelang es den beiden Markgrafen, sich auch östlich der *Oder* im Gebiete der *Schlibbe* und *Miezel* und in den unwegsamen Gegenden der unteren *Warthe* festzusetzen. Sie verstanden es, Grenzstreitigkeiten zwischen *Pommern* und *Polen* in diesen Gebieten geschickt zu benutzen und mit Unterstützung des dort ansässigen und ihnen zugetanen *Templerordens* das brandenburgische Land nach *Osten* hin zu erweitern, und bis zum Jahre 1262 gelangten sie nach und nach in den Besitz der Länder *Königsberg* mit *Zehden* (1244), *Bärwalde* (1250), *Landsberg* (1257), *Cüstrin* (1261) und *Soldin* (1262), also eines großen Teils der späteren *Neumark*.¹⁾

Ähnliche Streitigkeiten der *schlesischen Piasten* um das südlich gelegene *Land Lebus* waren die Ursache, daß dieses zu beiden Seiten der *Oder* vom *Oder-* und *Warthebruch* bis zur *Pleisze* und zur *Spre*e sich hinziehende Gebiet in den Besitz der *Askanier* gelangte. Das *Land Lebus*, das damals auch das spätere *Land Sternberg* umfaßte, hatte früher zu *Polen* gehört und war im Anfang des 13. Jahrhunderts von dem Herzog von *Schlesien* in Besitz genommen worden. Nach dem Tode *Heinrichs des Frommen* von *Schlesien* (1241) brachen unter seinen Söhnen, *Boleslaw* und *Heinrich*, Erbstreitigkeiten wegen *Lebus* aus, und die Folge war, daß *Boleslaw* das streitige Gebiet an den Erzbischof von *Magdeburg*, der alte Lehnsansprüche darauf hatte, und an die *askanischen Markgrafen* verkaufte, die nun gemeinsam dem Herzoge *Heinrich* von *Breslau* 1250 das *Land* mit Gewalt entrißen und in gemeinschaftliche Verwaltung nahmen. Zwei Jahre später gab der Erzbischof, vermutlich gegen das Zugeständnis der Lehnsheerheit über *Lebus*, seinen Anteil an der Verwaltung auf, und seit 1252 gehörte das ganze *Land Lebus* den Markgrafen, die sich die Angliederung der *Oderlandschaften* an die *Mark Brandenburg* sehr angelegen sein ließen, denn die Wichtigkeit dieser Gebiete für die weitere Entwicklung des märkischen Landes war nicht zu unterschätzen. Hier an der *Oder*, wo die Ränder des *Lebuser* und des *Sternberger*

¹⁾ P. van Nießen, Die Erwerbung der *Neumark* durch die *Askanier* in: *Forschungen zur Brandenburg-Preuß. Geschichte*, Bd. 4 (1891), S. 323—340.

Höhenlandes sich am meisten näherten, lag ein alter Handelsplatz, die „Frankfurt“ genannt, der nun 1253 von den Markgrafen zur deutschen Stadt Frankfurt erhoben wurde, von hier aus konnte die Handelsstraße von Sachsen und von der Mark nach Polen und Schlesien beherrscht, und von hier aus Schifffahrt und Handel auf der Oder von der Pleiskemündung bis nach Oderberg und Schwedt hinauf geregelt werden. Hier im Lande Lebus hatten die schlesischen Herzöge seit dem 12. Jahrhundert Missions- und Kolonisationsversuche unternommen und Hunderte von deutschen Dörfern und Siedlungen, und verschiedene Städte gegründet, hier hatten zu beiden Seiten der Oder, ähnlich wie in den obengenannten neumärkischen Ländern, die Tempelritter und Johanniter eine rege Kolonisationstätigkeit entfaltet, und diese Vorteile wußten die beiden Askanier so erfolgreich zu benutzen, daß um 1262 auch das Land Lebus als fester Besitz des Deutschtums betrachtet werden konnte. Dieses Gebiet erwies sich fortan als eine sichere Basis für weitere Unternehmungen längs der Oder und gegen Osten und bildete nun mit den Erwerbungen im Warthebruch und im Königsberger Lande einen Teil der „nuwen Marke obir Odir“, der Neumark Brandenburg, die sich keilförmig zwischen Pommern und Polen hineinschob.

Außer den genannten Erwerbungen kam unter der Regierung der beiden Brüder noch die Oberlausitz um Bautzen und Görlitz durch Schenkung an das askanische Haus. Otto III. war mit der Tochter des Böhmenkönigs Wenzel vermählt und hatte als Pfand für das Heiratsgut zunächst Teile der Oberlausitz erhalten. Als er dann seinen Schwager Ottokar von Böhmen in seinen Kämpfen gegen Ungarn und gegen die heidnischen Preußen unterstützt hatte, übergab ihm dieser als Entgelt für die nicht gezahlte Mitgift und für seine Unkosten bei den Feldzügen 1255 die ganze Oberlausitz als Eigentum. Der Askanier ergriff sofort Besitz von dem Lande und suchte auch hier Beziehungen mit dem Süden der Mark Brandenburg herzustellen.

Die Regierung der beiden Brüder Johann I. und Otto III. ist von hoher Bedeutung für die Landesentwicklung der Mark Brandenburg gewesen. Sie haben den Umfang ihres Machtgebietes ganz erheblich erweitert, die Ostgrenze bis zur Randow und über die Oder hinaus vorgeschoben und den Wohlstand des Landes durch Kolonisierung und Anlage deutscher Ortschaften und durch Einrichtung neuer Handelswege und Anknüpfung von Handelsbeziehungen gehoben. Neben Albrecht dem Bären, der den Grund zur märkischen Grenzwehr an der Elbe legte, haben Johann I. und Otto III. sich als Schöpfer der östlichen Grenzmark ein bleibendes Verdienst um die brandenburgische Landesentwicklung erworben.¹⁾

Schon zu Lebzeiten (1258) hatten die beiden Brüder an eine Teilung der dem anhaltinischen Hause gehörigen Besitzungen gedacht, um den gesamten Besitz ihrem Geschlechte zu erhalten, und diese Teilung wurde beim Tode Johanns (1266) so durchgeführt, daß die Länder in zwei Teile zerlegt und unter die Nachkommen

¹⁾ U. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. (1886).

Johanns I. und Ottos III. verteilt wurden. Diese Teilung legte den Grund zur Trennung der märkischen Askanier in eine Johanneische und in eine Ottonische Linie, die nach dem Tode der beiden Brüder ihre Besitzungen selbständig und unabhängig von einander verwalteten, doch besaß der als Markgraf erwählte Geschlechtsgenosse die Oberhoheit über das gesamte brandenburgische Land, so daß die Teilverwaltungen der Landesentwicklung der Mark keinen Abbruch taten. Außerdem war jede Linie bemüht, ihren Besitz möglichst zu vergrößern, was wiederum nur von Vorteil für die Erweiterung des gesamten Gebietes war.

Nach dem Tode Johanns I. hatte sein ältester Sohn Johann II. in den ostelbischen Ländern die Oberherrschaft und nach dem Hinscheiden Ottos III. (1267) auch die Markgrafenwürde und die Verwaltung des mit dieser verbundenen Erzkämmereramtes übernommen. Er hatte sich aber von Anfang an mit seinen Brüdern Otto und Konrad zu gemeinsamer Regierung in der Mark Brandenburg vereinigt, und dies ist von Vorteil für die weitere Landesentwicklung gewesen, denn als Erfolge ihrer gemeinschaftlichen Unternehmungen sind die Anerkennung der Lehnshoheit der Askanier über das dem Pommernfürsten Mestwin gehörige Pommerellen (Ostpommern), die Abwehr des Poleneinfalls in die Neumark (1271) und die nun folgende Ausdehnung des markgräflichen Machtgebiets im Lande östlich der Oder über Schönfließ, Lippehne und Bernstein bis Arnswalde und Friedeberg (1276—1282)¹⁾ und später ins polnische Gebiet bis zur Küddow und nach Norden bis Dramburg und Schivelbein (1285—1303), sowie die Erwerbung der Niederlausitz (1305), zu betrachten. Die treibende Kraft bei den Unternehmungen der drei Brüder war stets der ritterliche Fürst Otto, der als Markgraf unter dem Namen Otto IV. mit dem Pfeile (1267—1308) bekannt ist, gewesen. Er benutzte jede Gelegenheit, um dem Schild mit dem roten Adler Achtung zu verschaffen und ihn zu Sieg und zu Ehren zu führen. Durch seine Kämpfe gegen Pommern erzwang er die Anerkennung der Lehnshoheit der Askanier über Pommerellen und durch wiederholte Feldzüge gegen das Erzbistum Magdeburg die Wahl seines Bruders Erich zum Erzbischof (1283), was wiederum den endgiltigen Verzicht des Erzstifts auf das Land Lebus zur Folge hatte. Durch diese Abtretung und durch die erwähnten Erwerbungen im Gebiete der Jhna, Drage und Netze wurden die Erweiterungen Brandenburgs im Lande östlich der Oder abgerundet und gesichert, und durch die Erwerbung der Niederlausitz, die Otto IV. 1305 gegen die ihm verpfändete Mark Meißen eintauschte, wurde der markgräfliche Besitz nach Süden und Südosten hin erweitert und zugleich eine Verbindung mit der den Askaniern gehörigen Oberlausitz geschaffen. Daß die neuerworbenen Gebiete tatsächlich unter der Botmäßigkeit der Markgrafen standen, daß die Kolonisation dort erhebliche Fortschritte machte und das Deutschtum festen Fuß faßte, beweisen die gegen das Ende des 13. Jahrhunderts in diesen Ländern angelegten Städte und Dörfer,

¹⁾ Vgl. v. Nießen in: Forschungen zur Brandenburg-Preuß. Geschichte, Bd. 4, S. 342—361.

die Gründungen verschiedener Klöster und die Ausdehnung des märkischen Handels nach Pommern, Polen, Schlesien und Böhmen. Die Markgrafen waren stets darauf bedacht, jede sich darbietende Gelegenheit zur Vergrößerung ihres Gebietes zu benutzen, und wußten jeden durch die augenblickliche Lage geschaffenen Vorteil bis zum äußersten Ende zu verfolgen.

Die mannigfachen Verschiebungen, die schon zu Lebzeiten Ottos IV. und weiter nach seinem Tode (1309) im Besitzstande der askanischen Fürsten durch Erbschaft, Abtretung oder Tausch stattfanden, hatten auf die Landesentwicklung der Mark Brandenburg keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt, vielmehr war der Umfang des märkischen Landes der gleiche geblieben, als Markgraf *Waldemar* (1309—1319) nach dem Aussterben der Johanneischen Linie, beim Tode Ottos IV., der ohne Kinder starb, den gesamten Besitz der Askanier in einer Hand vereinigte.¹⁾ Der weitblickende Fürst erkannte aber bald, daß er bei der nunmehrigen Ausdehnung der Mark Brandenburg seine Stellung als Markgraf nur behaupten könnte, wenn er einen Teil des nur ungenügend gesicherten Besitzes im Nordosten und Osten der Mark, der beständig von den Pommern und Polen bedroht wurde, aufgeben würde. Deshalb kam er einem Wunsche des Deutschen Ritterordens, der das Gebiet um Danzig, Schwetz und Dirschau bereits im Besitz hatte, nach und verkaufte diesem den benachbarten Teil von Pommerellen, der den Askaniern gehörte, für 10 000 Mark Silber. Durch diesen Verkauf sicherte Waldemar die Ostgrenze seines Machtgebiets gegen feindliche Einfälle und gewann zugleich die Mittel, um seine Stellung als Markgraf und seinen Landbesitz zu sichern und zu festigen.

Gelegenheit hierzu sollte Waldemar bald bekommen. Seine Verhandlungen mit den baltischen Seestädten, an denen er einen festen Rückhalt zur Ausbreitung und Stärkung des märkischen Handels zu finden hoffte, und die Unterstützung Stralsunds im Kampfe gegen den Fürsten von Rügen zogen ihm die Feindschaft der übrigen norddeutschen Fürsten und des mit diesen verbündeten Dänenkönigs zu, und als 1315 infolge Erbstreitigkeiten mit den mecklenburgischen Fürsten der Kampf ausbrach, hatte Waldemar einen schweren Stand. Anfangs vom Glück begünstigt, mußte er schließlich der Obermacht weichen und einen Vertrag abschließen, aber sein Widerstand war so energisch gewesen, daß er, außer dem Verzicht auf das Land Stargard, das ihm als Erbschaft zufallen sollte, seine Rechte auf die Mark Brandenburg behaupten konnte. Was Waldemar im Norden eingebüßt hatte, wußte er im Süden der Mark wiederzuerlangen, indem er einerseits durch Kampf und Verhandlungen den Markgrafen von Meißen zum Verzicht auf die Niederlausitz, auf das Land *Landsberg* und auf *Torgau* veranlaßte (1312) und andererseits durch geschickte Verhandlungen die Herzöge von Glogau zur Überlassung der Länder *Schwiebus*, *Jülichau* und *Crossen* zu bewegen wußte (1319). Diese Vereinbarungen hatten jedoch für die weitere Entwicklung der Mark Brandenburg zunächst wenig Nutzen, da Markgraf Waldemar bereits im August 1319 ohne Erben starb.

¹⁾ *f. v. Klöden*, Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. 4 Teile (1844—1845). — *H. Prutz*, Preussische Geschichte, Bd. 1 (1900), S. 116 f.

Beim Tode des letzten märkischen Askaniers umfaßte das Gebiet der Mark Brandenburg außer dem Stammlande, der Nordmark, die gesamte Prignitz bis zum Dossebruch, das Havelland und die Fache bis nach Briezen (Treuenbriezen) hinunter, das Land Löwenberg, die Uckermark, den Barnim und den Teltow bis Mittenwalde, die Neumark bis zur Drage und Netze, das Land Lebus zu beiden Seiten der Oder bis zur Pleiße und Spree, die Niederlausitz zwischen Schwarzer Elster und Spree, die Oberlausitz bis nach Bautzen und Görlitz hinunter und die Pfalz Sachsen mit Landsberg. Außerdem gehörten die Länder Crossen, Jülichau und Schwiebus zwischen Pleiße, Obra und Oder und das Land Torgau zufolge den mit Glogau und Meissen geschlossenen Verträgen bis zum Tode Waldemars zur Mark.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts erstreckte sich also das Machtgebiet des askanischen Markgrafen über eine Landfläche von annähernd 45 425 qkm, d. h. über einen Länderbestand, der größer als die heutige Provinz Brandenburg war und den größten Teil derselben umfaßte, und diese Länder waren im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten dem Deutschtum zurückgewonnen und kolonisiert worden.¹⁾

Die Zeit der Askanierherrschaft ist von hoher Bedeutung für die Landesentwicklung der Mark Brandenburg gewesen.

Überblicken wir noch einmal die politische und — man darf hinzufügen — auch christianisierende Tätigkeit des askanischen Fürstenhauses, dann zeigt es sich, daß die Markgrafen von vornherein und zielbewußt der großen Aufgabe der Zeit, dem Slawentum die ehemals deutschen Länder abzunehmen und sie wieder dem deutschen Einflusse zu unterwerfen, durchaus gewachsen waren.

Während dieser Zeit wurde der Grund gelegt zur nachmaligen Größe des brandenburgischen Staates, der Grund zu dem Staate, aus dem sich später der Preußenaar zum Fluge auf Deutschlands Kaiserthron erheben sollte.

¹⁾ Auf der ersten der dieser Abhandlung beigelegten Karten „Die Mark Brandenburg unter den Askaniern“ ist vom Verfasser der Versuch gemacht worden, den Umfang der Landeserwerbungen unter den einzelnen Askanierfürsten kartographisch festzulegen, soweit es die vorhandenen Quellen gestatten. Bei dem gänzlichen Mangel an topographischem und statistischem Material und bei den teilweise ungenügenden Angaben in den zeitgenössischen Urkunden läßt sich eine genaue Umgrenzung der einzelnen Gebiete nicht erzielen. Der Verfasser hat deshalb, wo die historischen Zeugnisse versagten, sein Augenmerk auf die von der Natur geschaffenen Grenzen — Wasserläufe, Luchgebiete und Sumpfwälder — und auf die durch alte Befestigungen gekennzeichneten Grenzlinien gerichtet und diese neben den urkundlichen Angaben und mit Rücksicht auf die neuesten Forschungen beim Entwerfe der Übersichtskarte benutzt. Diese soll nur im großen und ganzen einen Überblick über die Erweiterungen des markgräflichen Gebiets unter den Askaniern geben, weshalb Schwankungen und Einzelheiten in den Grenzverschiebungen während der Herrschaft der einzelnen Markgrafen nicht berücksichtigt sind.

Zu: „Albrecht, Landesentwicklung.“



Die Mark Brandenburg unter den Askaniern.

Entworfen von Gustav Albrecht.

„Brandenburgische Landeskunde, Band II.“

Zu: Albrecht, Landesentwicklung.





Erwerbungen der Askanier:

- Albrecht der Bär 1159-1170
- Albrecht 1200-1220
- Albrecht I u. Otto III 1220-1267
- Otto III 1267-1289
- Waldemar 1289-1297

Die schraffierte Teile bezeichnen die unter der Herrschaft der Askanier wieder abgetreten Gebiete.

Verlag, Lithogr. Druck v. Dietrich Reimer, Ernst Vohsen, Berlin.

Abb. 
Ott. 



1:750 000
0 5 10 20 30 40 50 km.

2. Landesentwicklung unter den bayerischen und luxemburgischen Markgrafen.

Waldemars Tod sollte für die Mark Brandenburg sehr verhängnisvoll werden. In richtiger Beurteilung der Sachlage hatte der Markgraf die trübe Zukunft der märkischen Lande erkannt und nach Kräften versucht, einer Zersplitterung des Besitzes und dem Verfall der markgräflichen Herrschaft vorzubeugen, aber sein plötzlicher Tod warf alle Vorsichtsmaßregeln und Zukunftspläne über den Haufen. Kaum hatte der ritterliche Fürst die Augen geschlossen, so regte sich überall an den Grenzen der Mark, und wie die Geier über die Beute fielen die Nachbarfürsten über das blühende Brandenburger Land her, um mit mehr oder weniger Glück Teile der Mark an sich zu reißen.

Da Waldemar keinen Erben hinterlassen hatte, so kam als erbberechtigter Nachfolger in der Mark der einzige noch lebende männliche Sproß der Askanier, Waldemars unmündiger Vetter, Heinrich der Jüngere von Landsberg, in Frage, und dieser wurde auch, obwohl seine Erbfolge von verschiedenen Seiten bestritten wurde, vom Kaiser für großjährig erklärt und mit der Mark Brandenburg belehnt (Juni 1320). Mit Unterstützung seines Veters, des Herzogs Wratislaw von Pommern, gelang es Heinrich, sich in der Uckermark, in der Neumark und im Lande Lebus Anerkennung als Landesherr zu verschaffen, aber sein Tod im Juli 1320 setzte den weiteren Unternehmungen des Pommernfürsten ein Ziel, und die Kämpfe um die Erbfolge in der Mark begannen von neuem.

Mit dem Ableben dieses letzten märkischen Askaniers, dessen kurze Regierungszeit für die Mark ganz unwesentlich war, hebt eine Zeit an, die in ihren, fast ein Jahrhundert durch das Land tobenden Drangsalen und Zerstörungen, unendlich viel aufblühendes Leben vernichtet hat. Daß Brandenburg diese Zeit hat überstehen können, beweist, wie gesund die Grundlagen waren, die die askanischen Fürsten gelegt hatten.

In der Mittelmark, zu beiden Seiten der Havel und der Spree, hatte sich Herzog Rudolf von Sachsen, angeblich als Vormund des jungen Heinrichs, festgesetzt; die Altmark hatte Waldemars Witwe, Agnes, die mit Otto von Braunschweig eine neue Ehe eingegangen war, in Besitz genommen und suchte von hier aus sich zunächst der Mittelmark zu bemächtigen; die Prignitz und Teile der Uckermark hatte Herzog Heinrich von Mecklenburg unter seinen Schutz gestellt; das Uckerland längs der Randow und der Oder, die Neumark bis zur Drage und Netze und das Land Lebus zu beiden Seiten der Oder behauptete der Pommernherzog als bisheriger Vormund des verstorbenen Askaniers; das Land Torgau und Teile der Niederlausitz hatte der Markgraf von Meißen und die Länder Crossen, Jülichau und Schwiebus hatten die Herzöge von Glogau gemäß den mit Waldemar abgeschlossenen Verträgen wieder an sich genommen. Außerdem erhoben Herzog Heinrich von Schlesien, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt Ansprüche auf Teile der Mark Brandenburg. Jede Partei

suchte ihr Recht mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, und da Kaiser Ludwig der Bayer durch seine Streitigkeiten mit dem Gegenkönig Friedrich dem Schönen vollständig in Anspruch genommen war und sich um die Mark Brandenburg nicht kümmern konnte, so herrschte hier bald allerorten Kampf und Fehde. Die Folge dieser Erbstreitigkeiten und der beständigen Parteikämpfe war eine vollständige Zerrüttung des Landes und eine Schwächung der markgräflichen Gewalt. Für die Landesentwicklung waren diese Zustände eine schwere Schädigung.

Zur Zeit der Askanier hatte der Markgraf von Brandenburg eine *Sonderstellung* unter den Reichsfürsten eingenommen, da die eigenartige militärische Verfassung des ostelbischen Kolonialgebiets ihm große Vorrechte und Machtbefugnisse einräumte. Während der erwähnten Parteikämpfe trat hierin eine Wandlung ein, da die Fürsten, welche Erbansprüche erhoben, sich durch Verleihung, Verkauf oder Verpfändung von landesherrlichen Rechten an adlige Besitzer, Städte und Klöster die Gunst der Stände erringen wollten. Diese Veräußerung von Hoheitsrechten mußte notwendigerweise zu einer Schwächung der markgräflichen Gewalt und zu einer Lockerung der bisher strafforganisierten militärischen Verwaltung führen, und da die Inhaber der neuerworbenen Rechte ihren Ansprüchen nur mit Gewalt Geltung verschaffen konnten, so herrschte bald Zuchtlosigkeit und Unsicherheit in den Marken. Niemand kümmerte sich mehr um gesetzliche Bestimmungen; Grundbesitzer, Klöster und Städte wollten als eigene Herren schalten und walten, Gewalttätigkeit und Unsicherheit nahm überall im Lande zu. Das Verhältnis der Stände zum Landesherrn wird nun ein ganz anderes als unter den Askaniern: während sie diesen unbedingt ergeben waren, nahmen sie der neuen Dynastie gegenüber eine drohende Haltung an.

Unter diesen Umständen mußte das unter der Herrschaft der Askanier so kräftig entwickelte märkische Land einem langsamen Verfall entgegengehen.

Eine Wendung zum Besseren schien eintreten zu wollen, als Kaiser Ludwig nach Überwindung seines Gegners in der Schlacht bei Mühldorf (1322) sich mehr um die inneren Verhältnisse des Deutschen Reiches kümmerte und auch die Erbfolge in der Mark Brandenburg regelte, indem er seinen ältesten Sohn Ludwig, einen neunjährigen Knaben, als Markgrafen einsetzte (1323) und den Grafen Berthold von Henneberg zum Vormunde und zum Verwalter der Mark bestimmte.¹⁾ Die Erbansprüche der genannten Fürsten wurden vom Kaiser abgewiesen — nur Agnes, die Witwe Waldemars, erhielt als Leibgedinge die Altmark auf Lebenszeit zugesprochen — und ihnen anbefohlen, die in Besitz genommenen Gebietsteile herauszugeben. Durch friedliche Verhandlungen und mannigfache Zugeständnisse gelang es dem Grafen von Henneberg zwar, einen Teil des früheren Besitzes wieder unter die Botmäßigkeit des jungen Markgrafen zu bringen, aber verschiedene der Fürsten widersetzten sich den Anordnungen des Kaisers, da sie wußten, daß dieser nicht die Macht besaß, seinen Befehlen mit Waffengewalt Nachdruck zu

¹⁾ Fr. W. Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg in: Historische Studien XVIII (1900) und W. Fühllein, Die Vormünder des Markgrafen Ludwig des Älteren in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, Bd. 21 (1908).

verschaffen. Außerdem lag Kaiser Ludwig mit dem Papste in Streit und war von diesem gleich seinem Sohne mit dem Bann belegt worden, eine Strafe, die von der Kirche auch denen angedroht wurde, die sich dem Kaiser anschließen und seine Anordnungen ausführen würden. Infolgedessen konnte Markgraf Ludwig der Ältere (1323—1351) sich nur in einem Teile des märkischen Landes Anerkennung verschaffen, und wechselnde Kämpfe mit Pommern, Polen und Schlesien, mit dem Erzbischof von Magdeburg und anderen Kirchenfürsten, mit Meissen und Böhmen waren notwendig, um sein Ansehen in der Mark zu erhalten und die ihm treugebliebenen Landesteile weiterhin zum Ausharren zu bewegen. Unter diesen Umständen konnte Markgraf Ludwig, der seit 1342 nicht oft in der Mark, sondern meist in Bayern und Tirol weilte, an eine Erweiterung des brandenburgischen Landes nicht denken, er mußte sich damit begnügen, daß er nebst seinem Bruder Ludwig dem Römer, den er zum Mitregenten erwählt hatte, in einzelnen Gebieten der Mark als Landesherr anerkannt wurde.

Unter großen Zugeständnissen und Geldopfern gelang es den beiden Wittelsbachern in dem westlichen Teile der Mark, ferner in der Uckermark, im Lande Lebus und in der Neumark, die Stände zur Huldigung zu bewegen, aber unbedingte Anerkennung als Markgrafen fanden sie nur in sehr wenigen Landstrichen, meist waren ihre märkischen Untertanen, zumal in den Städten, in zwei Parteien gespalten: eine kleinere, die zu den Wittelsbachern hielt, und eine größere, die der Kirche und dem mit dieser verbündeten Böhmenfürsten Karl IV. anhing. Das Märlein von der Wiederkehr des Markgrafen Waldemar und das Auftreten des falschen Waldemar, den Karl IV., der inzwischen zum deutschen Kaiser erwählt worden war, als Markgrafen von Brandenburg bestätigte (1348), dienten dazu, den bayerischen Markgrafen viele ihrer bisherigen Anhänger abwendig zu machen, und die Umtriebe der Kirche, welche die beiden Markgrafen für Ketzer erklären ließ und den Bann über sie verhängte, vollendeten das Zerstörungswerk. Außer einzelnen Gebieten der alten märkischen Stammlande gingen in jener Zeit die Oberlausitz, Teile der Niederlausitz und der Uckermark, die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen der Mark Brandenburg verloren, dagegen fiel die Altmark nach Agnes' Tode an Brandenburg zurück.

Die beiden Wittelsbacher hatten den Nachenschaften Karls IV. und seiner Anhänger gegenüber einen schweren Stand, und wenn es Ludwig dem Älteren auch schließlich gelang, durch Aufstellung des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg (1349) den Kaiser zu bewegen, den falschen Waldemar fallen zu lassen und die Wittelsbacher als rechtmäßige Landesherrn von Brandenburg anzuerkennen, wenn auch Verhandlungen mit den Anhaltinern, mit Mecklenburg, Pommern und anderen Nachbarfürsten und ein Bündnis mit dem Dänenkönig zu einigen Erfolgen führten, so war doch die Stellung der beiden Markgrafen eine so unsichere und unhaltbare, daß Ludwig der Ältere es 1351 vorzog, auf seine Würde als Oberherr von Brandenburg zu verzichten und seinen Brüdern Ludwig und Otto die Verwaltung der Mark überließ.

Zunächst hatte es den Anschein, als sollte es Ludwigs Nachfolger, dem energischen Ludwig dem Römer (1351—1365), gelingen, das markgräfliche An-

sehen zu stärken und zu festigen und den früheren Besitzstand der Mark Brandenburg wiederherzustellen, da er theils durch glückliche Feldzüge, theils durch Unterhandlungen und Auszahlung von Pfandsummen verlorene Gebiete wieder der Mark angliederte. Auch schien das Verhalten Kaiser Karls IV., der den Wittelsbacher feierlich als Landesherrn bestätigte und den Markgrafen von Brandenburg zum Kurfürsten (1356) erhob, Ludwigs Unternehmungen günstig, aber die durch die beständigen Kriege und Parteistreitigkeiten der verflossenen Jahre arg zerrütteten Verhältnisse in der Mark ließen eine gedeihliche Entwicklung des Landes nicht zu, und um den immerwährenden Geldnöten abzuhelpen, mußte Ludwig der Römer wieder zu Verpfändungen und Landabtretungen schreiten. So mußte er an Pommern-Stettin Teile der Ufermark (Stolpe, Angermünde, Brüssow und Schwedt) und an Magdeburg die Stadt Sandow und die Länder Jerichow und Schollene, die seitdem Eigentum des Erzstiftes blieben, abtreten und an Pommern-Wolgast Pasewalk und Torgelow, an Rudolf von Sachsen Jossen und Saarmund und an die Anhaltiner die Vogteien Prenzlau und Templin und die Städte Brandenburg und Görzke verpfänden. Außerdem mußte Ludwig häufig zur Deckung der Kriegskosten und anderer Ausgaben große Summen von den Städten und den adligen Grundbesitzern aufnehmen und dafür als Gegenleistung Gerechtsame oder landesherrliche Besitzungen verpfänden, und diese Verpfändungen nahmen allmählich einen solchen Umfang an, daß einzelne Stände Gegenmaßregeln ergriffen und eine Art Vormundschaft für den Markgrafen einrichteten. So wurde in der Neumark ein Kuratorium, aus vier Adligen und vier städtischen Ratsmännern bestehend, eingesetzt, ohne dessen Willen und Rat Ludwig in den dortigen Gegenden keine Verpfändung und keinen Verkauf vornehmen durfte, und ein Jahr später wurde mit Ludwigs Zustimmung auch in der Mittelmark in gleicher Eigenschaft ein Hofmeister ernannt, dem die Erhebung der gesamten Zölle und Einkünfte des Landes übertragen wurde und der ohne Einwilligung der Stände dem Markgrafen keine außerordentliche Beihilfe gewähren durfte. Dadurch, daß Ludwig seine Zustimmung zu diesen Einrichtungen gab, gestand er offen seine Machtlosigkeit ein. Ihm waren fürderhin die Hände gebunden, und von einer ersprießlichen Entwicklung des Landes oder gar von einer Erweiterung des markgräflichen Gebiets konnte unter solchen Umständen keine Rede sein.

Kaiser Karl IV. tat nichts, um das Ansehen und die Macht der Wittelsbacher in der Mark zu stärken, ihm konnte eine Schwächung der bayerischen Herrschaft zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne nur willkommen sein. Seit Beginn seiner Regierung in Böhmen hatte er danach getrachtet, die Mark Brandenburg und die Lausitz mit Böhmen zu vereinigen, um so die Macht seines Hauses zu erweitern und zu stärken, und als Kaiser verfolgte er diesen Plan in noch höherem Maße. Er verstand es, die Stimmung der märkischen Stände, die den Wittelsbachern nicht sehr geneigt waren, für sein Vorhaben geschickt zu benutzen und andererseits Vorteil aus den Erbstreitigkeiten der märkischen und der bayerischen Wittelsbacher zu ziehen, und so kam im März 1363 ein Erbvertrag zwischen dem Kaiser und den vertrauensseligen Markgrafen Ludwig und Otto zustande, wonach dem damals zwei Jahre alten Sohne

des Kaisers, Wenzel, und seinen männlichen Nachkommen und Brüdern die Erbfolge in der Mark zugesichert wurde, falls die märkischen Wittelsbacher ohne Erben aussterben sollten. Des Kaisers Vorhaben war vollkommen gelungen, er zog sogleich mit seinem Sohne nach der Mark und ließ sich unter Zustimmung der Markgrafen und der Stände dort die Eventualhuldigung leisten, außerdem wußte er Ludwig den Römer zu bestimmen, daß dieser während seiner Abwesenheit von der Mark dem Erzbischof von Magdeburg, einem ergebenen Anhänger Karls IV., die Verwaltung des Landes auf drei Jahre übertrug.

Erzbischof Dietrich von Portitz verstand es, sein Amt als Verwalter der Mark gut auszunutzen und Stände und Bevölkerung dem Kaiser geneigt zu machen; denn nach dem Tode Ludwigs des Römers (1365) hatte Karl IV. gewonnenes Spiel. Den Bruder Ludwigs, den unselbständigen, genußsüchtigen Otto von Wittelsbach (1365—1373), der des Kaisers Schwiegersohn war, wußte Karl zu bestimmen, daß jener ihm die Verwaltung der Mark auf sechs Jahre übertrug und zwei Jahre später die an Meissen verpfändete Lausitz für 13 000 Schock böhmische Groschen an Böhmen verkaufte. Erst als Karl IV. 1370 von Otto verlangte, er solle bereits zu seinen Lebzeiten die Mark Brandenburg gegen eine angemessene Entschädigung an das Haus Böhmen abtreten, wollte der Wittelsbacher darauf nicht eingehen und erklärte kurzerhand den Erbvertrag von Nürnberg für ungiltig. Aber nun griff der Kaiser zu den Waffen und zwang den Markgrafen zu dem Verträge von Fürstenwalde (1373), laut dem Otto gegen eine Entschädigung von 300 000 Goldgulden und andere Vergünstigungen für sich und seine Anverwandten zugunsten Wenzels auf die Mark Brandenburg und auf die Lausitz verzichtete.

Während die Herrschaft der bayerischen Markgrafen für die Landesentwicklung und die Gebietserweiterung der Mark wenig günstig gewesen war, begann mit dem Regierungsantritt der Eremburger eine bessere Zeit für das Gedeihen und für die Entwicklung des Landes anzubrechen. Karl IV., der für seinen zwölfjährigen Sohn Wenzel (1373—1378) die Verwaltung der Mark selbst übernahm, hatte schon zu Lebzeiten Ottos als Verweser des Landes verschiedene für die Wohlfahrt des märkischen Volkes erspriessliche Einrichtungen getroffen, woraus die Märker erkannt hatten, daß Karl ganz entschieden ein besserer Landesherr sein würde als die bayerischen Markgrafen. Nachdem er nun berechtigter Eigentümer der Mark Brandenburg geworden war, leisteten die Stände ihm und seinem Sohne unverzüglich die Huldigung und gaben sogar ihre Zustimmung dazu, daß die Mark und die Lausitz „auf ewige Zeiten“ mit Böhmen vereinigt bleiben sollten. Diese Erbeinigung mit Böhmen konnte für die Entwicklung der Kurmark Brandenburg als Staatswesen nur geringen Nutzen haben: sie war aus einem selbständigen deutschen Fürstentum ein Anhängsel des Königreichs Böhmen geworden.

Für die innere Entwicklung des Landes und für die Wohlfahrt seiner Bewohner sollte aber die Erbeinigung in hohem Grade förderlich sein, denn Karl IV., dessen sehnlichster Wunsch diese Vereinigung von jeher gewesen war, bemühte sich nach Kräften, Ruhe und Ordnung und gesetzmäßige Zustände in den durch Kriege und andere Drangsale zerrütteten Marken wiederherzustellen. Seine scharfen Maß-

regeln hatten den gewünschten Erfolg, und ebenso gelang es ihm, durch energisches Auftreten, durch schlaue Verhandlungen und durch Zahlung der Pfandsummen viele verpfändete Landesteile, Schlösser und Domänen wieder einzulösen und dem märkischen Lande annähernd den Umfang zu geben, den es zu Zeiten der letzten Uskanier gehabt hatte.

Nachdem Karl IV. einigermaßen geordnete Zustände im brandenburgischen Lande hergestellt und die Grenzen gegen feindliche Angriffe gesichert hatte, war er als fluger Finanzmann darauf bedacht, eine genaue Übersicht über die Einkünfte der Markgrafen von Brandenburg aus den landesherrlichen Besitzungen, aus den Zöllen und Gerechtsamen und aus den Abgaben der Städte, Dörfer, Rittergüter und Stifter zu erhalten, und ließ zu diesem Zwecke nach dem Muster der böhmischen und schlesischen Urbarien in den Jahren 1375—1376 das sogenannte „Landbuch der Churmark Brandenburg“ anlegen, das eine Zusammenstellung der nach Landesteilen geordneten Städte, Schlösser, Klöster, Dörfer und Güter der Mark nach ihrem Umfange, ihren Erträgen und ihren Verpflichtungen enthält und eine Übersicht von dem den Luxemburgern damals gehörigen brandenburgischen Gebiete gibt.¹⁾ Aus den Tabellen und Zusammenstellungen im Landbuche läßt sich ersehen, daß die Prignitz und die Uckermark wieder vollständig zur Mark Brandenburg gehörten, ferner die Altmark außer Schollene, das mittelmärkische Land bis zur Oder, die Neumark und das Land Ebus zu beiden Seiten der Oder; die Lausitz ist nicht aufgeführt, sie war und blieb enger mit Böhmen verbunden. Die Einteilung des gesamten Gebietes war dem Landbuch zufolge nach den historischen Landschaften vorgenommen worden, die ja zum großen Teile auch als Grundlage für die heutige Kreiseinteilung benutzt worden sind, und innerhalb jeder Landschaft waren die Vogteien, Städte, Schlösser und Dörfer, die in dieser lagen, aufgeführt. Bei jeder Ortschaft ist genau verzeichnet, wie groß die Feldmark war und wieviel sie an Hufenzins und Pacht abwarf, wieviel Freihufen vorhanden waren, wieviel Hufen und Kossäten im Orte wohnten, wer der Besitzer einer Ortschaft oder eines Rittergutes war, welche Gerechtsame mit dem Besitz verbunden waren und ähnliches.

Durch Einsicht in die Register und Aufzeichnungen des Landbuches mußte Karl IV. sich davon überzeugen, daß die Einkünfte des Landesherrn aus der Mark Brandenburg ziemlich dürftige waren und daß noch sehr viel zu tun übrig blieb, um den Wohlstand des Landes zu heben, und er hat es sich weiterhin angelegen sein lassen, für Gesetzmäßigkeit und Sicherheit in der Mark zu sorgen, die Wohlfahrt der Bewohner in jeder Weise zu fördern und dem märkischen Handel neue Bahnen und Absatzgebiete zu eröffnen. Der Mark Brandenburg war unter der Regierung Karls IV. (1375—1378) eine Zeit ruhiger und vorteilhafter Entwicklung beschieden, und bei seiner festen, zielbewußten Handlungsweise wäre es dem Kaiser sicher gelungen, auch weiterhin gute Erfolge zu erzielen, wenn nicht der Tod bereits

¹⁾ Ausgabe von E. Jidicin, Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg (Berlin 1856). — C. Brinkmann, Die Entstehung des Märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV. in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, Bd. 21 (1908).

1378 seinen Bestrebungen ein Ziel gesetzt hätte. Unter seinen Nachfolgern aber begann eine Zeit der Mißwirtschaft in der Mark, welche die Errungenschaften seiner Wirtschaftspolitik bald wieder vernichtete.

Kurz vor seinem Tode hatte Karl IV. den Besitz seines Hauses derart geteilt, daß der älteste Sohn Wenzel Böhmen, Schlesien und den größten Teil der Lausitz, der zweite Sohn Siegmund die Mark Brandenburg bis zur Oder und der jüngste, Johann, das Land über der Oder, also die Neumark, und einzelne Gebiete in der Ober- und Niederlausitz erhalten sollte. Zugleich hatte er bestimmt, daß beim Aussterben der einen oder der anderen Linie die gesamte Mark wieder mit Böhmen vereinigt werden sollte. Diese Länderteilung wurde nach des Kaisers Tode durchgeführt und, da Siegmund und Johann noch minderjährig waren, wurden die Marken zunächst durch Statthalter verwaltet, die völlig freie Hand hatten und nur angewiesen waren, soviel Geld als möglich aus den Einkünften des Landes herauszuziehen. Natürlich wußten die Statthalter die ihnen gewährte Selbständigkeit nach Möglichkeit zu ihrem Vorteil zu benutzen, und die brandenburgischen Lande waren wieder der Willkür selbstsüchtiger Beamten preisgegeben.

Dieser trostlose Zustand änderte sich auch nicht, als die beiden Brüder großjährig geworden waren. Johann übernahm zwar die Verwaltung der Neumark nun selbst (1388—1396), sah sich aber in seinen Bestrebungen für die Wohlfahrt des Landes durch die Verfügungen seines kaiserlichen Bruders vielfach gehemmt und mußte schließlich, um sich Geldmittel zur Bestreitung seiner Hofhaltung zu verschaffen, zu Verpfändungen von Landbesitz und Gerechtsamen seine Zuflucht nehmen. Siegmund (1378—1397) aber war durch seine Bewerbungen um die Krone Polens und späterhin um die Ungarns und durch die Kriege, die er deshalb führen mußte, so in Anspruch genommen, daß er sich um die Mark Brandenburg nicht kümmern konnte und das Land nach wie vor durch Statthalter verwalten ließ. Da er zu seiner Hofhaltung und zu den Kriegen viel Geld brauchte, so verpfändete er gegen hohe Geldsummen anfangs einzelne Gebiete und Schlösser und 1388 die ganze Mark an seinen Vetter Jost von Mähren.¹⁾ Dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als das geliehene Kapital nebst Zinsen aus dem Lande herauszupressen, und als ihm dies nur in geringem Maße gelingen wollte, verpfändete er seinerseits große Gebiete der Mark an märkische Adlige und an benachbarte Fürsten. Schließlich befand sich der größte Teil des Landes in Pfandbesitz, die Verwaltung der Mark ging von einer Hand in die andere. Jost war nur noch dem Namen nach Markgraf von Brandenburg, und Siegmund konnte der beständigen Kriege in Ungarn wegen nichts für sein Besitztum tun, ja, er war sogar gezwungen, um dem immerwährenden Geldmangel abzuhelpen, nach dem Tode seines Bruders Johann 1402 die gesamte Neumark mit dem Vorbehalt des Wiederkaufs an den Deutschen Orden zu verkaufen, wobei indes die

¹⁾ In Geschichtswerken gewöhnlich Jobst von Mähren, doch wird er in Urkunden Jost oder Jodocus genannt.

Herrschaft Sternberg südlich von der Warthe ausgeschlossen und mit der Mark Brandenburg vereinigt blieb.

Selbstverständlich konnten diese fortgesetzten Verpfändungen und Verkäufe, dieser beständige Wechsel der Landesherrn nicht von Vorteil für die Entwicklung des märkischen Landes sein, und niemals haben dort so zerrüttete und trostlose Verhältnisse geherrscht, wie zur Zeit der luxemburgischen Markgrafen.

Durch den Schacher, den Jost von Mähren mit der Verpfändung und dem Verkauf von Landesteilen, Besitztiteln, Zöllen und anderen Gerechtigkeiten trieb, hatten verschiedene adlige Geschlechter und eine Anzahl märkischer Städte eine Macht erlangt, die der des Landesherrn gleichkam und sie zu unumschränkten Gebietern in ihren Besitzümern machte. Die Folge hiervon war wiederum, daß benachbarte, aufeinander eifersüchtige Besitzer wegen angemessener Machtbefugnisse in Streit gerieten, kurzerhand zu den Waffen griffen und durch fortgesetzte Raubzüge das Gebiet des Gegners zu verwüsten und seine Macht zu brechen suchten. So reihte sich denn in jenen Zeiten Fehde an Fehde, Raubzug an Raubzug, und den größten Schaden erlitten dabei die Bewohner des platten Landes, die der Grausamkeit der feindlichen Horden schutzlos preisgegeben waren, denn die Gegner zogen meist plündernd und zerstörend durch das feindliche Gebiet und vermieden es möglichst, einander im offenen Kampfe gegenüberzutreten oder sich in ihren Burgen und Städten anzugreifen.

Die märkischen Städte suchten sich durch Bündnisse gegen die Übergriffe und Feindseligkeiten der mächtigen Adligen zu schützen, und es gelang ihnen oft, deren Angriffe und Raubzüge abzuwehren und die feindlichen Söldner zu Paaren zu treiben, und die Adligen wiederum wandten sich, wenn ihre Macht nicht ausreichte, um die „Krämerseelen“ und „Pfefferfäcke“ zu demütigen, an benachbarte Fürsten um Hilfe und Unterstützung. Diese folgten solchem Rufe nur zu gern, und neben den Märkischen vom Adel, wie den Quitzows, Putlitz, Bredows, Krachts, Holzendorfs u. a., haben die alten Feinde der Mark, die Magdeburger, Mecklenburger und Pommern, in jener Zeit das märkische Land geplündert und gebrandschatzt und die Bewohner nach Möglichkeit bedrückt und ausgezogen. Im südlichen Havellande, in der Zauche und im Teltow hausten die Scharen Johanns von Quitzow und des Erzbischofs von Magdeburg, in der Uckermark und im Barnim die Pommern und Dietrich von Quitzow und im oberen Havellande die Grafen von Lindow. Das Forttreiben von Vieh, das Verwüsten der Acker und Obstgärten, die Plünderung von Dörfern und Gehöften und die Fortführung bemittelter Bürger und Bauern in die Gefangenschaft bildeten die Hauptereignisse der damaligen Kriegsführung, und in kurzer Zeit waren weite Strecken des märkischen Landes in Wüsteneien verwandelt. In jenen unheilvollen Tagen wurden eine Anzahl Dörfer auf dem Barnim und im Teltow derart verheert, daß sie nicht wieder aufgebaut und besiedelt wurden und noch heutzutage als wüste Dorfstellen nur dem Namen nach bekannt sind.

Da Jost von Mähren keine Anstalten traf, um geordnete Verhältnisse in der Mark zu schaffen und Land und Bewohner gegen ihre Bedränger zu schützen,

und die von ihm eingesetzten Landeshauptleute sich ebenfalls zu schwach hierzu erwiesen oder gar gemeinsame Sache mit dem Feinde machten, so schickten die märkischen Stände zu verschiedenen Malen Abgesandte zum Kaiser Siegmund, daß er sich seiner Untertanen annehmen und für die Herstellung von Ruhe und Ordnung und für die Herbeiführung von geregelten Zuständen in den Marken Sorge tragen solle. Der Kaiser hatte zwar stets Abhilfe der Mißstände zugesagt, aber nie Schritte dazu unternommen, und alles blieb beim alten, bis schließlich die schädlichen Folgen der Mißwirtschaft und Unsicherheit im Brandenburger Lande sich allmählich auch im Süden des Deutschen Reiches und in des Kaisers Besitzungen geltend machten.

Durch das Fehde- und Raubwesen und die daraus entstandene Unsicherheit in der Mark hatte der Handel und Verkehr von der Ost- und Nordsee nach der Lausitz und nach Schlesien und weiterhin nach Böhmen und Ungarn schwere Schädigungen erlitten, und die Verbindung dieser Länder mit den nordischen Seestädten und mit der Mark war zeitweise gänzlich unterbrochen. Hierzu kam, daß die Hanse, die lange Zeit hindurch den deutschen Handel kräftig beschützt und die deutsche Sache mächtig gefördert hatte, wegen zunehmender Uneinigkeit unter ihren Mitgliedern und wegen anderer mißlicher Umstände, dem Vordringen der seit der Kalmarer Union geeinigten skandinavischen Völker nicht mehr den gleichen Widerstand leisten konnte wie früher, und daß der Deutsche Ritterorden, der in gewaltigen Kämpfen das Deutschtum gen Osten und Nordosten getragen und im Preußenlande deutsche Kultur und Sitte verbreitet und deutschen Handel und deutsches Handwerk dort heimisch gemacht hatte, durch die fortgesetzten Anfeindungen der Polen und Litauer und die Niederlage bei Tannenberg (1410) aus seiner beherrschenden Stellung verdrängt worden war.¹⁾ Kaiser Siegmund erkannte hieraus, daß die Hoffnungen, die man auf das gemeinsame Wirken der Hanse und des Deutschordens zum Schutze des Reiches gesetzt hatte, hinfällig geworden seien, und daß die Mark Brandenburg nun wieder ihre frühere Bestimmung als Grenzmark des Reiches erfüllen und gleichzeitig als Hinterland aller deutschen Unternehmungen längs der Ostseeküste und als Stützpunkt der dortigen Staaten und der deutschen Herrschaft auf dem Baltischen Meere dienen müsse. Diese wichtige Aufgabe konnte die Mark aber nur erfüllen, wenn wieder geordnete Verhältnisse im Lande hergestellt und alle Stände zu gemeinsamer Tätigkeit und zur Abwehr der von Norden und Osten drohenden Gefahr herangezogen wurden, wenn das Ansehen des Landesherrn wieder erstarke, kurz, wenn die Mark wieder ein festes Bollwerk des Deutschtums würde wie zu Zeiten der Askanier.

Zur Durchführung dieser Pläne, die nur unter der Leitung eines energischen, tatkräftigen Landesherrn greifbare Gestalt annehmen konnten, erwählte der Kaiser einen Mann, den er in manchen Lebenslagen als treuen Ratgeber und Helfer erprobt hatte, den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern.²⁾

¹⁾ E. Berner, Geschichte des Preussischen Staates (1891), I, 36.

²⁾ Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des preussischen Königshauses (1851).

Ihm übertrug er die Mark Brandenburg als einem „rechten obersten Verweser und Hauptmann“, da er die „die volle und feste Hoffnung“ habe, wie er in der an die märkischen Stände gerichteten Verleihungsurkunde vom 11. Juli 1411 sagt, Friedrich werde „Euch und die gedachte Mark durch seine Einsicht, Kraft und Tüchtigkeit, wenn es Gott will, so zu regieren und zu verwalten wissen und vermögen, daß Friede und gute Ordnung daraus für Euch und alle Einwohner hervorgehen“.

Als Entschädigung für die Verwaltung des Landes gewährte der Kaiser dem Burggrafen eine Summe von 150 000 ungarischen Gulden, die freilich erst aus den Einkünften der Mark gewonnen werden sollten, und bis Friedrich diese Summe völlig erlangt hatte, sollte er im Pfandbesitze der Markgrafschaft bleiben.

Burggraf Friedrich täuschte das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn nicht. Durch einsichtsvolles Eingehen auf die Wünsche der Stände und durch leutseliges Wesen verstand er es, sich, namentlich in den Reihen der Städte, schnell viele Anhänger und Freunde zu schaffen, und durch energisches Auftreten wußte er andererseits überall, auch bei seinen Gegnern, Achtung zu erringen. Gar bald erkannten die Märker, daß Friedrich von Hohenzollern ein ganz anderer Mann war als der Schwächling Jost von Nöhren und die von ihm eingesetzten Landeshauptleute, und auf der von Friedrich einberufenen Versammlung der märkischen Landstände in Brandenburg (10. Juli 1412) erschienen außer den Vertretern der märkischen Städte und der geistlichen Stifter auch viele Schloßgesessene vom märkischen Adel und leisteten die verlangte Huldigung. Dadurch bekam der neue Landesherr einen starken Rückhalt für sein ferneres Vorgehen gegen die adligen Geschlechter, die ihm die Huldigung verweigerten, und gegen die Nachbarfürsten, die noch immer hofften, daß sie die in Besitz genommenen Bestandteile der Mark gegen ihn behaupten könnten.

Sobald Friedrich, im Vertrauen auf die Hilfe der eigenen Untertanen und der fränkischen Kriegsvölker, sich stark genug fühlte, um einen Schlag gegen seine Gegner zu führen, trat er den in das Land Löwenberg eingefallenen Pommernherzögen entgegen und leistete ihnen bei Kremmen in einem mehrtägigen Gefecht (24.—28. Oktober 1412) einen so kräftigen Widerstand, daß die Pommern, zumal sie die erhoffte Unterstützung von seiten des märkischen Adels nicht erhalten hatten, es vorzogen, den Rückzug nach der Uckermark anzutreten. Friedrich wußte den errungenen Vorteil gut auszunutzen. Durch kluge Verhandlungen brachte er wiederum einen Teil des märkischen Adels auf seine Seite und schloß dann mit einigen Fürsten, so mit den Herzögen von Sachsen, dem Landgrafen von Thüringen, dem Erzbischofe von Magdeburg, den Äbten von Zinna und Lehnin und anderen Rittern und Herren, Bündnisse zur Unterstützung im Kampfe mit den widerspenstigen Edelleuten. Nachmals erließ Friedrich an diese eine Aufforderung zur Huldigung, aber vergebens, und nun eröffnete er im Anfang des Jahres 1414 gegen die Quitzows und ihre Genossen den Kampf. Die Hauptplätze der Gegenpartei, die Burgen Friesack, Plaue, Golzow und Beuthen, wurden zu gleicher Zeit eingeschlossen, und schon nach kurzer Zeit befanden sich diese in den Händen des Burggrafen und die Anführer des Widerstandes waren unschädlich gemacht.

Durch den schnellen Waffenerfolg hatte Friedrich gewonnenes Spiel. Er wurde von den märkischen Ständen ohne Vorbehalt als Statthalter des Kaisers anerkannt und konnte sich gegen das Ende des Jahres 1414 als Herr der Mark Brandenburg betrachten. Nun zögerte auch Kaiser Siegmund nicht länger, die schon früher gehegte Absicht auszuführen und ohne Rücksicht auf sein Haus und auf das Königreich Böhmen dem Burggrafen die Kurwürde zu verleihen. Er berief seinen Freund und getreuen Ratgeber nach Konstanz, wo damals das große Kirchenkonzil tagte, und ernannte ihn hier am 14. April 1415 zum erblichen Markgrafen von Brandenburg, indem er zugleich ihm und seinen Erben die Kurwürde und das Erzämteramt mit allen dazugehörigen Würden und Gerechtigkeiten übertrug.¹⁾ Zwar behielt der Kaiser für sich und seine Erben der Urkunde zufolge sich das Wiedereinlösungsrecht vor, doch wurde die Kaufsumme auf 400 000 ungar. Gulden erhöht, eine Bestimmung, die bei den schlechten Finanzverhältnissen des Hauses Luxemburg eine Verwirklichung des Rückkaufs der Mark Brandenburg von vornherein ausschloß.

Die Ernennung des Burggrafen Friedrich zum rechtmäßigen Landesherrn, die Kaiser Siegmund am 18. April 1417 zu Konstanz in feierlicher Form bestätigte, wurde von den Märkern mit großer Freude begrüßt. Am 21. Oktober 1415 leisteten die märkischen Stände im „Hohen Hause“ zu Berlin dem neuen Regenten die Erbhuldigung: Friedrich von Hohenzollern wurde im gesamten märkischen Lande als Kurfürst von Brandenburg anerkannt.

Endlich hatte die trostlose Zeit der luxemburgischen Markgrafen und ihrer Statthalter ein Ende erreicht. Eine neue Zeit brach an, die für die Landesentwicklung der Mark und für die Wohlfahrt ihrer Bewohner von hervorragender Bedeutung werden sollte.

3. Die Mark Brandenburg unter den hohenzollernschen Kurfürsten.

Die Verleihung der kurfürstlichen Würde, die nach der kaiserlichen die höchste im Deutschen Reiche war, gab dem neuen Markgrafen von Brandenburg große Selbständigkeit und Macht und setzte ihn in die Lage, seine Maßregeln und Pläne mit fast unumschränkter Gewalt durchzuführen. Friedrich von Hohenzollern (1415—1440) fand deshalb nach seiner endgültigen Ernennung zum Kurfürsten von Brandenburg im Lande selbst keinen nennenswerten Widerstand mehr. Der bereits 1414 von neuem verkündete Landfriede wurde mit wenigen Ausnahmen überall in der Mark geachtet und befolgt, Ruhe und Ordnung kehrten in dem so lange bedrückten Lande nach und nach zurück und Handel und Verkehr begannen sich wieder zu heben. Auch auf das Verhältnis Friedrichs zu den feindlichen Nachbarfürsten übte seine Ernennung zum Kurfürsten einen günstigen Einfluß aus: die Raubzüge

¹⁾ Urkunde vom 30. April 1415 — Original im Königlichen Hausarchiv.

verminderten sich und verschiedene Widersacher bequemen sich zu Verhandlungen, die vielfach zur Abtretung des unrechtmäßig angeeigneten Besitzes führten. Es war Aussicht vorhanden, daß die Mark Brandenburg allmählich auf den früheren Besitzstand und zu dem alten Ansehen wie zur Zeit der Askaniern gebracht werden könne.

Aber so erfolgreich und vielversprechend der Beginn der Regierung Friedrichs gewesen war, so wenig entsprach der weitere Verlauf der Dinge zunächst den gehegten Erwartungen. Durch Reichsgeschäfte und durch die Sorge für seine fränkischen Besitzungen wurde der Kurfürst bald gehindert, die Herrschaft in der Mark weiter persönlich auszuüben, er mußte die Leitung der Geschäfte bereits 1417 seinem ältesten Sohne Johann, den er zum Statthalter in den Marken ernannte, übertragen, und diese Maßregel sollte für das Land verhängnisvoll werden. Kaum hatte Friedrich Brandenburg verlassen, so benutzten die fehdelustigen Adligen seine Abwesenheit, um sich an den zum Hohenzollern übergetretenen Waffengefährten und vor allem an den verhassten Städten zu rächen. Die fehde- und Raubzüge der altmärkischen Ritterschaft, der sich die Quitzows — Johann von Quitzow war vom Erzbischof von Magdeburg in Folge eines Zerwürfnisses mit dem Kurfürsten freigelassen worden — und magdeburgische Vasallen angeschlossen, nahmen wieder zu, die Landstriche längs der Elbe und der unteren Havel hatten schwer darunter zu leiden, und da Johann von Hohenzollern nicht genügende Macht besaß, um die Friedensbrecher zur Verantwortung zu ziehen oder die fehden zu unterdrücken, so unternahmen auch die mecklenburgischen und pommerschen Vasallen Streifzüge in die märkischen Grenzgebiete, und ihnen schlossen sich bald die Fürsten selber an.

Wiederholt hatte Johann seinen Vater um Hilfe gegen die fehdelustigen Adligen und gegen die Einfälle der Nachbarkürfürsten gebeten, aber Kurfürst Friedrich wurde in Reichsangelegenheiten am Hofe Siegmunds zurückgehalten und konnte nicht nach der Mark kommen. Erst als die Kunde nach dem Süden gelangte, daß die mit den Mecklenburgern verbündeten Pommern 1419 in die Uckermark eingefallen waren und Prenzlau erobert hatten und daß die baltischen Fürsten mit dem Könige von Dänemark und mit den Polen Bündnisse zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Mark abgeschlossen hatten, ließ sich Friedrich I. nicht länger zurückhalten, sondern brach im Frühjahr 1420 nach dem Norden auf, um der Gefahr, die der Mark und dem gesamten Reiche von der skandinavisch-slawischen Vereinigung drohte, schnell und kraftvoll entgegenzutreten. Die Aberrumpelung der mecklenburgischen Grenzfesten Gorlosen und Dömitz und der Sieg Friedrichs über die Pommern bei Ungermünde (1420) zwangen die Feinde zur Nachgiebigkeit, und da außerdem mit dem Erzbischofe von Magdeburg, mit dem altmärkischen Adel, mit einem Teil der norddeutschen Fürsten und vor allem mit Polen friedliche Vereinbarungen getroffen wurden, so war die Mark für die nächste Zeit vor feindlichen Einfällen gesichert. Wäre Friedrich nun dauernd in der Mark geblieben, dann hätte die weitere Entwicklung des Landes einen günstigen Verlauf nehmen können, so aber riefen Reichsangelegenheiten, namentlich der Ein-

fall der Hufiten nach Böhmen und Süddeutschland, den Kurfürsten an den Hof des Kaisers zurück — die Mark Brandenburg mußte wieder des sicheren Schutzes eines kräftigen Landesherrn entbehren und war der Fürsorge eines Statthalters überlassen. Die Nachteile der Abwesenheit Friedrichs machten sich bald bemerkbar. Die Mecklenburger und Pommern fielen wieder verheerend in die Prignitz und in die Uckermark ein (1425), und außerdem dehnten die Hufiten¹⁾ ihre Plünderungszüge in die Lausitz und in die Mark bis zur Finow hinauf aus (1432), ohne daß es dem Statthalter, Johann von Hohenzollern, und seinem Bruder Friedrich gelungen wäre, im Kampfe gegen die Eindringlinge nennenswerte Erfolge zu erzielen.

Kurfürst Friedrich I. ist seit dem Jahre 1426 nicht wieder in die Mark gekommen und hat keine Schritte getan, um seinen Sohn im Kampfe gegen die Nachbarfürsten zu unterstützen oder um die hufitische Gefahr von der Mark abzuwenden. Als Verweser des Reichs war er fortgesetzt durch die Regelung der politischen und kirchlichen Angelegenheiten und durch die hufitischen Wirren in Anspruch genommen, und dann hatte er wohl die Lust an der Herrschaft in der Mark Brandenburg verloren, da es ihm nicht gelingen wollte, die Anerkennung der ihm bei der Ubergabe der Markgrafschaft verliehenen Lehnshoheit über Pommern zu erringen und Märker und Pommern zu gemeinsamer Tätigkeit gegen die von Norden und Osten beständig drohende Gefahr zu vereinigen.

Man kann deshalb Friedrich von Hohenzollern keine allzugroße Sympathie für das märkische Land und Volk nachrühmen. Er hat wohl seine Pflicht als Markgraf und Kurfürst erfüllt, indem er für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit in den Marken, für den Schutz des Landes gegen den fehdelustigen Adel und gegen feindliche Nachbarn und für die Erstarkung und Festigung des landesherrlichen Ansehens Sorge trug, aber ein fürsorglicher Landesvater, wie es seine späteren Nachkommen gewesen sind, ein märkischer Fürst, dem das Wohl und Wehe seiner Untertanen mehr am Herzen lag als des Deutschen Reiches Ansehen und Macht, ist Friedrich I. nicht gewesen. Er betrachtete die Übertragung der Kurwürde und der Markgrafschaft in Brandenburg als eine politische Mission zum Nutzen des Deutschen Reiches und des Kaisertums und richtete sein Augenmerk vor allem darauf, an der nördlichen Grenze Deutschlands wieder eine feste Mark zur Verteidigung gegen das Slawentum zu errichten. Hierdurch glaubte er, dem Reiche und dem Kaiser einen großen Dienst zu erweisen, und da es ihm nicht gelang, das zu einer solchen Stellung in der Mark nötige Übergewicht über die Pommernherzöge zu erlangen, und da seine Pläne vom Kaiser nicht gefördert, vielleicht sogar gehindert wurden, so gab er schließlich seine Absicht auf und zog sich auf seine fränkischen Besitzungen zurück. Außerdem hat Friedrich als Süddeutscher sich wohl nie recht heimisch im märkischen Lande gefühlt, auch nie die Zuneigung der Märker in besonderem Maße zu erringen gewußt.

Trotzdem ist die Regierungszeit des ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohen-

¹⁾ M. Görliger, Der hufitische Einfall in die Mark im Jahre 1432 (Progr. 1891).

zollern von großem Vorteil für die Landesentwicklung der Mark gewesen, denn es glückte ihm, einen Teil der losgerissenen Landesgebiete wiederzuerlangen und diese dauernd der Kurmark zu erhalten. Nach dem Frieden mit Pommern und Mecklenburg (1427) gehörten zur Mark Brandenburg die Altmark zwischen Elbe und Ohre, die Prignitz zwischen Elde und Dosse, die Uckermark bis auf Angermünde und einen nördlichen Streifen, den die Pommern besetzt hielten, die Mittelmark zwischen Elbe und Oder, den Barnim, den Teltow, das Havelland und die Zauche umfassend, das Land Lebus im Westen und die Landschaft Sternberg im Osten der Oder — ein Gebiet von ungefähr 23 450 qkm.¹⁾

Durch sein treues Ausharren beim Kaisertum trotz vieler Mißerfolge und durch die infolge seiner Stellung als Markgraf notwendige antislawische Politik hat Friedrich von Hohenzollern unbewußt die Keime einer neuen Macht gesät, einer Macht, die zwar im Osten erstarkte, aber in der Brandenburger Mark die Wurzeln ihrer Kraft hatte, die Keime zur Macht des brandenburgisch-preussischen Staates und zur Macht und Größe des Hohenzollernhauses.

Nach den Bestimmungen, die Friedrich I. 1437 getroffen hatte, fiel die Kurmark Brandenburg nach seinem Tode (1440) an seinen zweiten Sohn Friedrich II., mit der Einschränkung, daß der jüngste Sohn, Friedrich der Fette, einen bedingten Anspruch auf die Altmark erhielt, doch hat dieser keinen wesentlichen Anteil an der Verwaltung des Landes gehabt; die beiden anderen Söhne, Johann und Albrecht, erhielten die fränkischen Besitzungen Bayreuth und Ansbach.

Kurfürst Friedrich II. (1440—1470), ein umsichtiger und energischer Fürst, den die Zeitgenossen den „Eisernen“ nannten, ergriff die Zügel der Regierung in der Mark Brandenburg mit fester Hand und ließ sich sowohl die Festigung des landesherrlichen Ansehens als auch die Regelung der inneren Verhältnisse des Landes und seine Entwicklung sehr angelegen sein. Da er sich von den Reichsangelegenheiten fernhielt, konnte er seine ganze Kraft der Kurmark widmen, und nach anfänglichem Widerstande von seiten der Stände, namentlich der selbstbewußten märkischen Städtebünde, erreichte er es, daß diese sich mit ihm zu gemeinsamer Tätigkeit zum Wohle des Landes verbanden. Er ließ den Ständen ihre oft weitgehenden Freiheiten und Gerechtigkeiten, soweit sie mit dem landesherrlichen Ansehen in Einklang zu bringen waren, aber er wies allen ihre Stelle im Verwaltungsbetriebe an und machte ihre finanziellen und militärischen Kräfte den Zwecken des Landes dienstbar. Die Freiheit der Stände, vor allem die Selbstherrlichkeit des Städtertums hätte, das erkannte der Kurfürst bald, zu einer Unterdrückung der Landfassung geführt und wäre unheilvoll für die Marken geworden, darum griff Friedrich II. beizeiten ein und zwang Adel und Bürgerschaft zur Unterordnung unter den fürstlichen Willen. Durch Friedrichs II. tatkräftige Regie-

¹⁾ Zu den Gebietserweiterungen vgl. von Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preussischen Staates (1828), Dietericis Handbuch der Statistik des Preussischen Staates (1858), f. Voigt, Geschichte des Brandenburgisch-Preussischen Staates (1878), und Schubert in Archiv für Landeskunde der Preussischen Monarchie, Bd. 1 (1857).

zung wurde die Mark Brandenburg vor der unter seinem Vorgänger beginnenden Zersplitterung ihrer Macht bewahrt, und bald zeigte sich in dem Aufblühen des Handels, in dem Wohlstande des Landes und in der Erstarfung der Wehrkraft, daß Kurfürst Friedrich den richtigen Weg eingeschlagen hatte, um in der Mark den Grund zu einem festgefügteten Staatswesen zu legen.

Schneller als Friedrich II. es erwartet hatte, ging dieser Umschwung zum Segen des Landes vor sich, und gleichzeitig erstarfte auch das Ansehen und die Macht des Landesherren mehr und mehr. Dies benutzte der Kurfürst, um für die Vergrößerung seines Machtgebiets zu sorgen. Im Vertrauen auf seine Stellung konnte er es wagen, an die Nachbarfürsten mit alten Forderungen betreffs Einlösung oder Abtretung der früher zur Mark gehörigen Landgebiete heranzutreten. So erwarb er nach einem glücklichen Kriege gegen die mecklenburgischen Fürsten 1442 im Vertrage zu Wittstock das Land Lychnitz zurück und 1448 durch den Vertrag zu Prenzlau das Anrecht auf den Rückfall des Resttheiles der Uckermark nach dem Aussterben der Herzöge von Pommern-Stettin. Mit dem Erzbischof von Magdeburg einigte sich Friedrich II. bezüglich des Lehnvertrages von 1196 in einer Vereinbarung zu Zinna 1449 dahin, daß das Land Jerichow und einige benachbarte altmärkische Orte dem Erzstifte gehören sollten, wogegen der Erzbischof allen Lehnsansprüchen auf die Altmark, das Haveland und die Zauche entsagte und die Burg Plaue endgültig an den Kurfürsten abtrat. Die Bedrängnis des Deutschordens infolge eines Aufstandes in Preußen und die Geldverlegenheit des Hochmeisters benutzte Friedrich, um die von Polen bedrohte Neumark nebst den Landgebieten Driesen, Dramburg und Schivelbein 1454 für 100 000 rheinische Gulden, allerdings unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs, zu erwerben und der Mark anzugliedern. Durch diesen klugen Schachzug des Kurfürsten war eine Vereinigung Polens mit Pommern gehindert, denn wie ein Keil schob sich die Neumark, dieser östliche Ausläufer des märkischen Hohenzollernstaates, zwischen die beiden slawischen Völker.

In ähnlicher Weise hatte Friedrich II. schon vorher versucht, die Verbindung zwischen Polen und Böhmen zu unterbrechen, indem er von den Herren von Polen 1448 den Pfandbesitz der Lausitz erwarb und dort die Herrschaften Cottbus und Peitz, sowie die Stadt Lübben kaufte, aber er mußte nach einem unglücklichen Kampfe gegen den Böhmenkönig Georg Podiebrad der Lausitz entsagen und im Frieden zu Guben (1462) sich mit den Herrschaften Cottbus, Peitz, Teupitz, Beerfelde und Groß-Lübben als böhmischen Lehen und mit der Anwartschaft auf die Herrschaften Beeskow und Storkow unter böhmischer Lehns-
hoheit begnügen.

Trotz dieses Mißerfolges gegen Böhmen und trotz eines unglücklichen Feldzugs gegen Pommern, den der Kurfürst zur Behauptung seiner Ansprüche auf die nördliche Uckermark 1468 unternahm und der mit einer Niederlage der Märker endete, kann man die Regierungszeit Friedrichs II. als erfolgreich für die Mark und ihre Bewohner und als günstig für die Landesentwicklung bezeichnen, da ein Teil des früheren markgräflichen Besitzes (die Neumark und Lychnitz) zurückerworben

wurde und einige Gebiete (Cottbus, Peitz und Teupitz) neu hinzukamen. Der Umfang der Mark Brandenburg betrug gegen Ende der Regierung Friedrichs II. ungefähr 33 420 qkm.

Um einer Teilung oder Zersplitterung des Landgebietes der Kurmark vorzubeugen, erließ der Nachfolger Friedrichs II., sein Bruder Albrecht (1470 bis 1486), der den Beinamen Achilles führt, ein Hausgesetz, die sogenannte *Dispositio Achillea*, wonach die brandenburgischen Lande, die von den fränkischen Besitzungen der Hohenzollern getrennt wurden, nebst allen neuen Erwerbungen in Pommern und in der Lausitz, im Verein mit der kurfürstlichen Würde, auf ewige Zeiten ungeteilt dem erstgeborenen Prinzen und dessen männlicher Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt verbleiben sollten und jede Veräußerung oder Verpfändung an Land und Leuten streng untersagt war. Durch dieses Hausgesetz, zu dessen Befolgung jedes volljährige Mitglied des Hauses Hohenzollern sich eidlich verpflichten mußte, wurde die Einheit und Unteilbarkeit der Mark Brandenburg als geschlossenes Staatswesen gesichert und ihr ein Oberhaupt gegeben, das ständig dort weilen und sich den Interessen des Landes und seiner Bewohner in ausreichender Weise widmen konnte. Durch den Erlaß des Hausgesetzes zeigte Kurfürst Albrecht, daß er die Verhältnisse in der Mark genau kannte und nur von einer ausschließlich auf die Wohlfahrt und Sicherstellung des Landes gerichteten Regierung eine erfolgreiche Entwicklung des märkisch-hohenzollernschen Staatswesens erhoffte. Die Beherrscher der Kurmark sollten sich fortan nicht nur als Beamte des Kaisers betrachten, die in der Mark ein Bollwerk des Deutschen Reiches gegen die ständig drohende Slawengefahr aufzurichten und zu schützen hätten, sie sollten auch Landesfürsten sein, denen das Wohl und Wehe ihres Besitztums und ihrer Untertanen am Herzen lag, und die sich bemühten, durch ein erspriehliches Zusammenwirken von Herrscher und Volk ihre Regierungszeit nutzbringend zu gestalten. Durch das Hausgesetz hat Albrecht Achilles nicht nur die Zukunft seines Hauses, sondern in erster Linie die Zukunft des brandenburgischen Staatswesens festgelegt und gesichert.

Kurfürst Albrecht hat, obwohl er als Franke gleich seinen Vorgängern den Märkern stets fremd geblieben ist, sich selbst nach Kräften bemüht, diesen Grundsätzen gerecht zu werden, und seinen persönlichen Einfluß am kaiserlichen Hofe benutzt, um das Gedeihen des Landes und seine Erweiterung und Machtstellung zu fördern. Er ließ sich von Kaiser Friedrich III. die dem Kurfürsten von Brandenburg schon vorher zustehende Reichsbelehrung über Pommern-Stettin nochmals bestätigen und gelangte, teils durch Waffengewalt, teils durch kluge Verhandlungen mit den Pommernherzögen, in den Besitz des nördlichen Teils der Uckermark bis zur Welse (1472) und in den Besitz der Herrschaften Eöknitz und Vieraden (1479), außerdem wurde ihm die Erbhuldigung der pommerschen Stände zugesichert. Die Ansprüche seiner Tochter Barbara auf das Erbe ihres Gemahls, des Herzogs Heinrich von Glogau und Crossen, mußte er dagegen mit Waffengewalt durchsetzen, und es glückte ihm, der Herzogin den Pfandbesitz der Herrschaften Crossen, Jüllichau, Som-

merfeld und Bobersberg zu verschaffen, wodurch die Mark Brandenburg neuen Zuwachs an Land und Leuten erhielt. Zwar wurden die neuen Besitzungen erst nach dem Tode der Herzogin Barbara (1510) förmlich mit der Kurmark vereinigt, und die Belehnungsurkunde erst 1538 vom Kaiser ausgefertigt,¹⁾ doch wurde dem Kurfürsten sogleich nach dem Frieden zu Kamenz (1482) die Verwaltung der Herrschaften übertragen, so daß man sie schon von diesem Zeitpunkte an als Zubehör der Mark betrachten kann.

Zu dieser Vergrößerung des kurlmärkischen Gebiets um 1982 qkm fügte Albrechts Nachfolger, sein Sohn Johann (1486—1499) durch Kauf die böhmische Lehnherrschaft Jossen (1490), in Größe von 385 qkm, so daß die Mark Brandenburg unter seiner Regierung einen Umfang von gegen 35 790 qkm erreichte.

Kurfürst Johann legte geringen Wert auf eine räumliche Erweiterung seines Machtgebiets, er wollte dieses zunächst gegen feindliche Angriffe sichern und kräftigen, und dazu schien ihm vor allem eine innere Festigung des Landes notwendig. Da er von Jugend auf in der Mark Brandenburg gelebt hatte und am Hofe seines Oheims Friedrich II. erzogen worden war, da er ferner als Statthalter seines Vaters jahrelang mit Unterstützung des Bischofs von Lebus, Friedrich Sesselmann, die Verwaltung der Mark geleitet hatte, so hatte er genaue Einblicke in die Zustände des Landes gewonnen und eingesehen, daß der Beherrscher der Mark sein Augenmerk vor allem auf die innere Ausgestaltung des Landes richten und sich der Wohlfahrt seiner Untertanen widmen müsse, ohne sich hiervon durch eine Beteiligung an der Reichspolitik, soweit es nicht für das Gedeihen der Mark erforderlich war, ablenken zu lassen. Da Kurfürst Johann dieses Ziel stets im Auge behielt, begann unter seiner Regierung eine neue vorteilhafte innere Entwicklung der Mark Brandenburg, die sich in einer erfreulichen Ausgestaltung des geselligen und gewerblichen Lebens der Märker, durch einen zunehmenden Aufschwung im Handel und Verkehr und durch ein bescheidenes Ausblühen von Wissenschaft und Kunst bemerkbar machte. Man kann deshalb die Zeit des Kurfürsten Johann, dem spätere Geschlechter mit Unrecht den Beinamen Cicero gaben, als die des ersten märkischen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern bezeichnen.

Johanns Sohn und Nachfolger, Kurfürst Joachim I. (1499—1535), führte die Regierung in der Mark im Sinne des Vaters fort und sorgte für das Wohl des Landes und seiner Bewohner durch Wiederherstellung der durch adlige Wegelagerer gefährdeten Ordnung und Sicherheit, durch Verbesserung der Rechtspflege — 1516 erhielt das Kammergericht in Berlin eine Ordnung — und durch Förderung von Wissenschaft und Kunst. Unter seiner Regierung wurde 1506 die von Johann Cicero bereits geplante Universität zu Frankfurt a. O. eröffnet und dadurch ein Mittelpunkt für das geistige Leben in der Mark geschaffen, doch hat diese bedeutsamste Schöpfung Joachims I. auf den Geist des Volkes nicht allzu großen Einfluß ausgeübt, da der Kurfürst mit Rücksicht auf den Kaiser der Entfaltung eines freien Geisteslebens, wie es infolge der lutherischen Reformation sich

¹⁾ v. Lancizolle, a. a. O. I, 317 ff.

auch in Brandenburg zu regen begann, durch starres Festhalten an der Lehre der katholischen Kirche hemmend entgegentrat.

Für die Erweiterung des kurfürstlichen Besitzes hat Joachim I. nichts getan, denn den Anfall der Grafschaft Ruppin als erledigtes Lehn (1524) an die Kurmark hatte er weniger seinem Bestreben als vielmehr dem damals sehr vertrauten Verhältnisse zwischen den Häusern Hohenzollern und Habsburg zu verdanken; durch kaiserliche Entscheidung erlangte Joachim auch die Anwartschaft auf eine dereinstige Belehnung mit Holstein und die Zusage der Mitbelehnung mit Pommern nach dem Aussterben der beiden Fürstenhäuser. Der Anfall der Grafschaft Ruppin (1760 qkm) war von großem Nutzen für die weitere Landesentwicklung, weil dadurch die lang entbehrte Verbindung zwischen der Uckermark und der Prignitz hergestellt wurde und das so nach Norden abgerundete Ländergebiet einen besseren Schutz gegen etwaige Angriffe der mecklenburgischen oder der pommerschen Nachbarn bot.

Trotz aller politischen Klugheit, die Joachim I. beispielsweise in seinem Verhalten gegen Kaiser Karl V. bewies, zeigte er dennoch wieder geringe Einsicht in die Lage der damaligen Verhältnisse, indem er sich zu einem Verstoß gegen das Achilleische Hausgesetz verleiten ließ und eine Teilung der Kurländischen Länder vornahm. In seinem Testamente bestimmte er, daß die nunmehr gegen 37 550 qkm umfassende Mark Brandenburg derart geteilt werden sollte, daß der älteste Sohn Joachim die Kurmark im engeren Sinne, der jüngere, Johann, die Neumark nebst den Herrschaften Sternberg, Cottbus, Crossen und Peitz erhielt. Joachim I. traf diese Bestimmung wohl in der Absicht, um seine Söhne beim alten Glauben zu erhalten, da er annahm, daß jeder den andern hindern würde, einen Glaubenswechsel vorzunehmen. Aber seine Hoffnung schlug fehl — trotz ihres Versprechens traten beide Söhne wenige Jahre nach des Vaters Tode zur lutherischen Lehre über, trotz der Teilung der Kurmark hielt die Reformation siegreich ihren Einzug in die Länder diesseits und jenseits der Oder. Außerdem war die Teilung des kurländischen Gebietes nur vorübergehend, da Markgraf Johann von Cüstrin 1571 ohne Kinder starb und sein Besitz wieder an das Stammland zurückfiel; auch hat sie auf die Landesentwicklung Brandenburgs keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt.

Ebensowenig wie sein Vater war Joachim II. (1535—1571) bemüht, das kurfürstliche Gebiet durch Erwerbung neuer Besitzungen zu vergrößern, er suchte vielmehr die im Lande selbst vorhandenen Hilfsmittel seiner Macht zu vermehren, und hierzu bot ihm die infolge der Einführung der Reformation eintretende Umwandlung der Klöster und geistlichen Stifter in kurfürstliche Ämter und Domänen die beste Gelegenheit. Aber trotz der reichlichen Einkünfte aus den ehemaligen Klostersgütern und aus anderen landesherrlichen Besitzungen und Gerechtsamen hatte Joachim II., der eine glanzvolle Hofhaltung liebte und eine Reihe von Schlössern und Festungen errichten ließ, stets mit drückenden Schulden zu kämpfen und sah sich wiederholt genötigt, von den märkischen Ständen neue Geldbewilligungen zu erbitten. Wie zu Zeiten der Luxemburger gewährten die Stände auch jetzt diese Bewilligungen nur

gegen Zusicherung wichtiger landesherrlicher Rechte. Hierdurch wurde dem Kurfürsten nach und nach die freie Verfügung über diese entzogen, und der Ausschluß der Stände konnte sich gewissermaßen als Mitherrscher im Lande betrachten. In einem Bescheide wurde den Ständen ausdrücklich vom Kurfürsten zugestanden: „Wir wollen keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, ohne unser gemeinen Landstände Vorwissen und Rat beschließen und fürnehmen.“ Aller Voraussicht nach war der monarchische Staat, dessen Bildung Friedrich II. und Albrecht Achilles angebahnt hatten, auf dem besten Wege in einen ständischen Territorialstaat umgewandelt zu werden, und es ist das Verdienst des Kanzlers Campert Distelmeyer gewesen, daß dieses Verhängnis von der Kurmark abgewendet wurde. Er bemühte sich, die gänzlich zerrütteten Finanzverhältnisse einigermaßen zu regeln, und verstand es, trotz der politischen Wirrnisse Verbindungen mit anderen Staaten anzuknüpfen, die für die zukünftige Entwicklung von Kurbrandenburg von hervorragender Bedeutung sein sollten. Seiner Vermittlung ist es zu verdanken, daß der König von Polen, der Schwager Joachims II., bei der Belehnung des zweiten Herzogs von Preußen, Albrecht Friedrich von Ansbach-Bayreuth, 1569 dem kurbrandenburgischen Hause neben der fränkischen Linie der Mitbelehnung auf das Herzogtum Preußen gewährte, ein Vorgang, der als Grundlage der späteren Vereinigung der Kurmark mit dem Herzogtum Preußen anzusehen ist.

Die Regierung des folgenden Kurfürsten Johann Georg (1571—1598) trug einen durchaus friedlichen Charakter und war für die innere Entwicklung des Landes und für die Festigung des Staatswesens von großem Nutzen. Der Kurfürst bemühte sich durch Sparsamkeit und vernünftige Maßregeln die Schuldenlast der Kurmark zu verringern und den Wohlstand des Landes durch die Förderung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu heben, und es glückte ihm, mit Hilfe des Kanzlers Distelmeyer Ordnung in das Finanzwesen zu bringen und die Stände zur teilweisen Übernahme der Landeschulden zu bewegen. Unter seiner Regierung wurde den wegen ihres Glaubens vertriebenen Niederländern die Einwanderung in die Mark Brandenburg gestattet, und Johann Georg unterstützte die von diesen Flüchtlingen eingeführte und verbesserte Tuchweberei und andere Zweige der Landesindustrie mit beträchtlichen Geldmitteln. In ähnlicher Weise suchte er auch die Verbreitung der Wissenschaft und der Volksbildung durch Errichtung von Schulen, so des Berlinischen Gymnasiums im Grauen Kloster (1574), durch Gründung von Buchdruckereien und durch Unterstützung von Gelehrten und von Dozenten der Universität Frankfurt zu fördern, um hierdurch dem mit Hilfe der Jesuiten wieder siegreich vordringenden Katholizismus einen festen Damm entgegenzusetzen.

Unter Johann Georg fiel die Neumark nebst den Besitzungen Johannis von Cüstrin nach dessen Tode wieder an die Kurmark zurück, wobei auch die von dem Verstorbenen angekauften Herrschaften Beeskow und Storkow als Mitgift des Kurprinzen Joachim Friedrich mit Brandenburg vereinigt wurden, so daß der Umfang der gesamten Kurmark nun 38 817 qkm betrug. Zur Verstärkung der Ansprüche Kurbrandenburgs auf das Herzogtum Preußen ver-

mählte Johann Georg seinen Enkel Johann Sigismund mit der Tochter des geisteskranken Herzogs Albrecht Friedrich, Anna, die zugleich die nächste Erbin der Jülich-Cleveschen Länder war, und ließ sich von den Polenkönigen 1578 und 1589 nochmals die Mitbelehnung Preußens für sich und seine Nachkommen zusichern. Durch eine neue Erbverbrüderung mit Pommern (1571) und durch die Erneuerung der schon bestehenden Erbverträge mit Braunschweig-Lüneburg (1574) und mit Sachsen und Hessen (1587) erlangte Johann Georg gleich seinen Vorgängern die Anwartschaft auf die Besitzungen dieser Fürstenhäuser — Verträge, die für die spätere Vergrößerung des Kurstaates von hoher Bedeutung waren.

Einen gleichen friedlichen Charakter wie die Regierungszeit Johann Georgs zeigten auch die seiner Nachfolger, der Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund. Die Zustände im Reiche waren freilich wenig friedlicher Natur, und die Umtriebe der von den Jesuiten geleiteten habsburgischen Parteien schienen einen bald ausbrechenden Sturm anzukündigen, aber wie sein Vater war auch Joachim Friedrich (1598—1608) nicht geneigt, sich in die Wirren der Reichspolitik einzulassen. Er zog es vor, für das Wohl seines Landes zu sorgen, indem er Landwirtschaft, Handel und Gewerbe förderte und die Wissenschaften und die Schulpflege begünstigte. Auf seine Veranlassung wurden Meiereien, Glashütten und Tuchwebereien in der Mark angelegt, Landstraßen, Kanäle und Schleusen gebaut und außer Stadtschulen auch die Fürstenschule zu Joachimsthal (1607) gegründet. Durch den Hausvertrag zu Gera (1598/99) suchte der Kurfürst die Bestimmungen der Dispositio Achillea weiter in Kraft zu erhalten, und außerdem den Anfall der fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth und den des Herzogtums Preußen an den brandenburgischen Staat für spätere Zeiten zu sichern. Während die fränkischen Besitzungen erst unter König Friedrich Wilhelm II. den märkischen Hohenzollern zufielen, erfolgte die Vereinigung des Herzogtums Preußen mit Kurbrandenburg bereits unter Joachim Friedrichs Nachfolger im Jahre 1618, und mit dieser Vereinigung wurde der Grund zur Bildung des späteren Königreichs Preußen gelegt.

Unter der Regierung des staatsklugen energischen Kurfürsten Johann Sigismund (1608—1619) fiel auch ein Teil der Jülich-Cleveschen Erbschaft, das Herzogtum Cleve nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg 1609 an das Kurfürstentum Brandenburg, und ferner wurden die durch den Tod des Grafen von Hohenstein freigewordenen Lehnsherrschaften Schwedt und Vierraden mit dem Stammlande vereinigt, so daß der Umfang des gesamten Kurfürstentums ganz erheblich vergrößert wurde. Gegen Ende der Regierungszeit Johann Sigismunds umfaßte der Flächeninhalt der vereinigten Gebiete 81 035 qkm, während der des Stammlandes Brandenburg 39 035 qkm betrug.

Durch die neuen Erwerbungen wurde die Regierungstätigkeit des Kurfürsten in hohem Maße in Anspruch genommen und sein Interesse mehr und mehr vom Stammlande abgewendet. Außerdem erforderten die Verhandlungen wegen der ge-

planten Vereinigung des Herzogtums P r e u ß e n mit Brandenburg die häufige Anwesenheit des Kurfürsten in den östlichen Gebieten. Die Folge war, daß in der Mark Brandenburg, unter der Einwirkung der politischen und religiösen Wirren im Deutschen Reiche, regellose Zustände einrissen, daß das Raubwesen wieder überhandnahm und Unsicherheit im Lande herrschte und daß Ackerbau und Handel, Künste und Wissenschaften in Verfall gerieten. Die Bewohner der Mark Brandenburg erhielten bereits zur Zeit Johann Sigismunds einen Vorgeschmack von den Drangsalen und Greueln, die unter der Regierung seines Nachfolgers über sie hereinbrechen sollten.

Es war verhängnisvoll für den kurbrandenburgischen Staat, daß ein schwacher, unentschlossener Herrscher wie G e o r g W i l h e l m (1619—1640) die Geschichte des Landes in jenen Zeiten zu lenken hatte, in denen ein langjähriger R e l i g i o n s - f r i e g ganz Deutschland durchtobte. Der Kurfürst versuchte zwar die Schrecknisse dieses Krieges von der Mark fernzuhalten, indem er neutral blieb. Aber bald wurde er durch die Siege Tillys und Wallensteins gezwungen, auf die Seite des Kaisers zu treten (1627), und als sein Schwager, der Schwedenkönig G u s t a v A d o l f, von Pommern aus in die Mark eindrang, mußte er mit diesem ein Bündnis schließen (1630) und ihm die Festungen Spandau und Cüstrin übergeben, doch nach dem Tode des Schwedenkönigs ergriff er, hauptsächlich auf Veranlassung seines katholischen Kanzlers Adam von Schwarzenberg, wieder die Partei des Kaisers. Infolge dieser schwankenden Haltung Georg Wilhelms war das zwischen den kämpfenden Parteien liegende Brandenburger Land bald der Spielball dieser Parteien und der Schauplatz blutiger Kämpfe, verheerender Plünderungen und widerlicher Gräueltaten. Kaiserliche und Schweden hausteten abwechselnd in der Mark und suchten die Untertanen des Kurfürsten nach Möglichkeit zu bedrücken und zu schädigen. Auf brandenburgischem Boden wurde ununterbrochen gekämpft und geplündert, und noch heutzutage erinnern die Ruinen von Schlössern und Klöstern und viele wüste Dorfstellen an die verhängnisvolle Zeit des Dreißigjährigen Krieges, durch den das Brandenburger Land in eine Wüste verwandelt und seine Bevölkerung an den Bettelstab gebracht wurde. Der Kurfürst konnte aus Mangel an Geld und an Truppen, da ihm die Stände zu wiederholten Malen die Mittel zu deren Unterhaltung verweigerten, nichts für seine Untertanen tun, er mußte zusehen, wie die Mark verheert wurde, und schließlich nebst seinem Minister Adam von Schwarzenberg aus Brandenburg flüchtete, da er sich dort nicht mehr sicher fühlte. Unauslöschlich hat sich die Erinnerung an die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges, namentlich an die Plünderungen und Grausamkeiten der schwedischen Soldateska, im märkischen Landvolke wach erhalten und sogar die Erinnerung an die Drangsale der Russeneinfälle zur Zeit Friedrichs des Großen und an die Bedrückungen der Franzosenzeit in den Hintergrund gedrängt.¹⁾

Während der Wirrnisse des Dreißigjährigen Krieges starb der letzte Herzog von P o m m e r n 1637 ohne Erben, und das Herzogtum hätte den Erb- und

¹⁾ Vgl. G. Albrecht, Denkmale und Erinnerungen an die Schwedenzeit in der Mark in „Brandenburgia“, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg, 8. Jahrg. (1899/1900), S. 275—290.

Lehnverträgen gemäß an Kurbrandenburg fallen müssen, aber es befand sich damals völlig in den Händen der Schweden, die natürlich keine Neigung verspürten, das Land ihrem politischen Gegner Georg Wilhelm zu überlassen. Auch der Kaiser konnte dem Kurfürsten nur mit leeren Versprechungen dienen, und Pommern wäre für Kurbrandenburg endgültig verloren gewesen, wenn nicht bald darauf ein Herrscher an die Spitze des brandenburgischen Staates getreten wäre, der es verstand, durch politische Klugheit und durch zielbewusstes, energisches Handeln ferneres Unheil von der Mark abzuhalten und dem Kurfürstentum nicht nur den bisherigen Besitz zu sichern, sondern auch neue Gebiete zu erwerben und den gesamten Besitz zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen — Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst.

Selten hat wohl ein Herrscher unter ungünstigeren Verhältnissen die Zügel der Regierung ergriffen als Kurfürst Friedrich Wilhelm¹⁾ im Dezember 1640. Noch tobte der furchtbare Religionskrieg in Deutschland und auch in der Mark, noch war kein Ende der Streitigkeiten, der Plünderungen und der Greuel abzusehen, noch waren die Mark und die anderen Besitzungen Brandenburgs vom Feinde besetzt und so verwüstet und entkräftet, daß von einer regelrechten oder gar erfolgreichen Verwaltung des kurfürstlichen Staates keine Rede sein konnte. Trotz dieser mißlichen Umstände hat der erst zwanzigjährige Fürst sich sofort mit Besonnenheit und Energie ans Werk gemacht, um Kurbrandenburg vor dem gänzlichen Zusammenbruch zu retten. Friedrich Wilhelm erkannte sehr wohl, daß er zunächst den brandenburgischen Staat neu bilden und festigen und das frühere Ansehen des Kurfürstentums nach außen hin wiederherstellen mußte, ehe er es wagen konnte, die inneren Verhältnisse Brandenburgs zu regeln und Land und Bevölkerung von den Schädigungen zu heilen, die der langjährige Krieg ihnen zugefügt hatte. Erst wenn die zu Kurbrandenburg gehörigen, verschiedenartigen Länder zu einem geordneten und durchgebildeten Staatskörper vereinigt waren, erst dann konnte, das sah Friedrich Wilhelm ein, in seinen Untertanen das Gefühl der Pflicht dem Staate gegenüber geweckt und sie zur Mitarbeit an der Wiederaufrichtung des Landes und an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse herangezogen werden, erst dann konnte wieder eine sittliche Gefundung der Bevölkerung erhofft und äußerer Wohlstand gewonnen werden.²⁾

Zunächst galt es, die feindlichen Heerscharen möglichst bald aus den Brandenburger Landen zu entfernen, um freie Hand zur Durchführung der geplanten Reformen zu erhalten. Zu diesem Zwecke schloß Kurfürst Friedrich Wilhelm 1641 mit Schweden, das, von Dänemark bedrängt, sich bereitwillig zeigte, einen mehrjährigen Waffenstillstand und erreichte dadurch, daß die schwedischen Truppen die Mark räumten und hier wieder ruhigere Zustände einkehrten. Dann beteiligte er sich an den Verhandlungen des Friedenskongresses in Münster und willigte, um den langersehnten Frieden herbeizuführen und etwas von der pommerschen Erbschaft

¹⁾ M. Philippson, Der Große Kurfürst. 3 Bde. (1905).

²⁾ E. Berner, Geschichte des Preussischen Staates (1891) I, 157 ff.

zu retten, in eine Teilung Pommerns. Er erhielt *Hinterpommern*, mit Ausschluß von *Stettin*, des *Kleinen und Großen Haffs* und der *Mündungen der Peene*, *Swine* und *Dievenow*, und als Ersatz für das an Schweden fallende *Vorpommern* die *Stifter Halberstadt, Minden, Kamin* und *Magdeburg* zugesprochen, wodurch der *kurbrandenburgische Staat* einen Umfang von 109 295 qkm erreichte, eine Größe, die ihn den anderen deutschen Staaten ebenbürtig an die Seite stellte. Gleichzeitig wurde die *Mark* selbst um etwa 440 qkm vergrößert, da *Luckenwalde* und *Zinna* mit den zugehörigen Gebieten, die bisher einen Bestandteil des *Herzogtums Magdeburg* gebildet hatten, dem *Stammlande* angegliedert wurden. Doch erfolgte der endgültige Anschluß erst im Jahre 1680 nach dem Tode des damaligen *Administrators Herzog August von Sachsen*.

Obwohl *Friedrich Wilhelm* sich mit der vorläufigen friedlichen Erledigung der *pommerschen Angelegenheit* zufrieden geben mußte, war er doch nicht gewillt, den Schweden die Beute endgiltig zu überlassen. Um bei erneuten Streitigkeiten oder bei einem etwa ausbrechenden Kriege einen Rückhalt zu haben, suchte er mit *Polen* eine friedliche Übereinkunft zu treffen, und es glückte ihm, von *Johann Casimir*, der dem *Kurfürsten* seine Erhebung auf den *polnischen Thron* verdankte, eine günstige Zusage und den Erlaß der *Lehnhuldigung* für *Preußen* zu erhalten. Ferner schloß *Friedrich Wilhelm* Schutzverträge mit dem *Kaiser*, mit den *Generalstaaten von Holland*, mit *England* und mit *Frankreich*, um für den Fall eines Krieges zwischen Schweden und Polen, der unausbleiblich schien, gesichert zu sein, denn es stand zu erwarten, daß die Kämpfe eines *schwedisch-polnischen Krieges* sich in *Preußen* und den *Ostseeländern* abspielen würden. Der Abschluß dieser Verträge zielte dahin, den *brandenburgischen Ländern* den Frieden zu erhalten, damit die dort begonnenen Maßnahmen zur Hebung des Wohlstandes ungestört fortgeführt werden konnten.

Von Beginn seiner Regierung an hatte *Kurfürst Friedrich Wilhelm* sein Augenmerk auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Länder, auf die Förderung der Wohlfahrt seiner Untertanen und auf die Regelung der Finanzen gerichtet und zu diesem Zwecke Gesetze und Verordnungen erlassen und staatliche Unterstützungen, sowie Steuerfreiheit bewilligt. Seine Maßnahmen waren vielfach von Erfolg gekrönt: das *Landvolk* fing wieder an, *Ackerbau* und *Viehzucht* zu treiben, in den Städten entwickelten sich langsam *Gewerbe* und *Handel* und verödete Ortschaften wurden von ihren früheren Bewohnern oder von fremden Einwanderern, die der *Kurfürst* ins Land zog, wieder aufgebaut. Geregelter Zustände, Ruhe und Sicherheit kehrten allmählich wieder zurück, und *Friedrich Wilhelm* konnte hoffen, den *kurbrandenburgischen Staat* wieder in die Höhe zu bringen, wenn der Frieden dem Lande erhalten blieb. Auf die Sicherung des Friedens und auf die Sicherstellung seiner Besitzungen waren sowohl die politischen Unternehmungen des *Großen Kurfürsten* gerichtet als auch die von ihm begonnene Gründung und Unterhaltung einer ständigen *Militärmacht*, die er trotz des Widerstandes der Stände erweiterte und verstärkte, da er voraussah, daß ohne eine genügend ausgebildete Truppenmacht der Frieden nicht

erhalten werden konnte. Indem er das alte, von den Ständen bewilligte und auf den Namen des Kaisers vereidigte Heer entließ und die neuangeworbenen Truppen auf den eigenen Namen verpflichtete, schmiedete er sich eine Waffe, die in seiner Hand zu einem brauchbaren Machtmittel wurde und ihn zugleich von der Bevormundung der ständischen Selbstsucht befreite.

Nur zu bald sollte sich zeigen, daß des Kurfürsten politischer Scharfblick die Lage der Dinge richtig erkannt hatte. Als im Jahre 1655 der neue König von Schweden, der ruhmbegierige Karl X. Gustav, von der Oder her in Polen eindrang, um sich den Besitz der Ostseeländer zu sichern, konnte Friedrich Wilhelm in dem gefährdeten Preußen ein starkes Heer aufstellen, um dieses Land zu schützen und seine Neutralität zu wahren. Vielleicht hatte er auch die Absicht, über die Schweden herzufallen, falls diese im Kriege unterliegen sollten, aber der Erfolg des Schwedenkönigs ließ es dann dem Großen Kurfürsten geraten erscheinen, mit jenem ein Bündnis einzugehen und Preußen als schwedisches Lehn zu erhalten. In der blutigen Schlacht von Warschau (18.—20 Juli 1656) haben die kurbrandenburgischen Truppen ihre Feuertaufe empfangen, und der Eindruck, den ihr kampfmütiges Vorgehen auf Freund und Feind machte, war so nachhaltig, daß Friedrich Wilhelm später Polen gegenüber erklären konnte, er werde die ihm vom Schwedenkönige zugestandene Landesherrlichkeit Preußens gegebenenfalls mit den Waffen verteidigen. Nicht nur Polen, auch der Kaiser und die deutschen Fürsten, sowie die meisten europäischen Staaten erkannten die Selbständigkeit des Kurfürsten von Brandenburg als Herzog in Preußen an.

Dieser politische Erfolg war von weittragender Bedeutung für die Stellung des Großen Kurfürsten im eigenen Lande. Seine Untertanen erkannten sehr bald die Bedeutsamkeit ihres Landesherrn und gewöhnten sich daran, ihn als Machthaber in dem enggeschlossenen, wohlverwalteten Staate zu betrachten und ihm allein die oberste Verfügung über alle Landeseinrichtungen einzuräumen, der bisherige Widerstand der Stände gegen seine umsichtigen und energischen Maßnahmen wich der Erkenntnis, daß diese dem Staatskörper nur zum Nutzen gereichten, und allmählich vollzog sich die Umwandlung des kurbrandenburgischen Staates in ein monarchisches Staatswesen mit selbständigem politischen Leben.

Das Werk des Großen Kurfürsten bewährte sich im weiteren Verlaufe seiner Regierung sowohl in politischen Verhandlungen und Verträgen mit anderen Staaten als auch in Kriegszeiten, vor allem im Feldzuge gegen Schweden (1675—1679).

Karl Gustav hatte den mit ihm verbündeten Kurfürsten im Schwedisch-Polnischen Kriege im Stich gelassen und ihn dadurch zu Verträgen mit Polen und mit dem Kaiser veranlaßt. Friedrich Wilhelm mußte sich damals (1658) dem Zuge des kaiserlichen Heeres gegen die Schweden anschließen, und hauptsächlich mit Hilfe der brandenburgischen Truppen wurden diese aus Pommern, Holstein und Jütland verjagt. Der Schwedenkönig war natürlich über den „Abfall“ seines ehemaligen Verbündeten sehr erbittert und wartete nur auf eine Gelegenheit zur Rache. Als der Große Kurfürst 1674 in Diensten des Kaisers mit seinen Truppen

am Rheine weilte, fielen die Schweden unter Wrangel in die Mark ein und hausten und plünderten dort in ähnlicher Weise wie zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. In Eilmärschen eilte Friedrich Wilhelm zum Schutze seines Landes herbei und zwang durch den glänzenden Sieg bei Fehrbellin (18. Juni 1675) die Schweden zum Rückzuge nach Mecklenburg und Pommern.

Diese ruhmreiche Waffentat des kurbrandenburgischen Heeres, der später die Eroberung von Vorpommern und Stettin (1678) und der großartige Winterfeldzug durch Preußen folgten, diese Siege über die bedeutendste Kriegsmacht Europas trugen dem Großen Kurfürsten die Bewunderung und Anerkennung ganz Deutschlands ein, erweckten aber zugleich den Neid und die Eifersucht des kaiserlichen Hofes. Der zweideutigen Politik des Kaisers, der nicht wollte, daß „ein neuer König der Vandalen an der Ostsee sich erhebe“, und dem dadurch ermöglichten Vordringen Frankreichs bis zur Weser, der treulosen Haltung der Holländer und anderer Bundesgenossen hatte Friedrich Wilhelm es leider zu verdanken, daß er im Frieden zu St. Germain (1679) seine Eroberungen in Pommern an Schweden zurückgeben mußte.

Aber der moralische Erfolg, den der Große Kurfürst durch sein Auftreten gegen Schweden errungen hatte, war größer als der Verlust, den er durch den schimpflichen Frieden zu St. Germain erlitt. Er konnte sicher sein, daß seine Stellung als Landesherr gefestigt war und daß seinem Lande ein dauernder Frieden beschieden sein würde, und dementsprechend wandte er nun seine ganze Fürsorge dem Wohle und Gedeihen seines Landes und seiner Untertanen zu. Der Verwaltung des Staates, der Regelung der Finanzen und der gewissenhaften Handhabung der Rechtspflege widmete er ebenso große Sorgfalt wie der Förderung des Handels und der Hebung des Handwerks und des Gewerbes. Er erbaute den Friedrich Wilhelms-Kanal, um einen neuen Handelsweg zwischen Elbe und Oder zu eröffnen, er schloß Handelsverträge mit verschiedenen europäischen Staaten ab und errichtete eine afrikanische Handelskompagnie, um einen Handel nach überseeischen Ländern zu eröffnen. Durch die Begünstigung der Einwanderung von Holländern, Pfälzern und französischen Flüchtlingen wurden verschiedene neue Industriezweige in die Mark eingeführt, und der Kurfürst sorgte für ihre Unterstützung und Förderung durch Steuererlaß, freie Ansiedlung und Errichtung von Fabriken, ebenso ließ er der Pflege von Ackerbau und Viehzucht große Fürsorge angedeihen. In den Städten sorgte er durch segensreiche Verordnungen für gesundheitliche Einrichtungen, für Ordnung und Sicherheit und für Verhütung von Feuersgefahr, auf dem platten Lande suchte er durch strenge Erlasse dem Fortzuge der Bauern und dem Landstreicherwesen entgegenzutreten. Gleich der Errichtung und Unterhaltung eines stehenden Heeres ließ er sich die Schöpfung einer kurbrandenburgischen Flotte angelegen sein, und schon um 1676 wehte die Flagge mit dem roten Adler stolz auf fernen Meeren. Zum Schutze des Landes verstärkte er die Umwallungen der märkischen Festungen und umgab selbst seine Haupt- und Residenzstadt Berlin mit Bastionen, Wällen und Gräben.

Bei dieser vielseitigen Fürsorge des Großen Kurfürsten für die Wohlfahrt und

das Gedeihen seines Staates mußte sich auch die Mark Brandenburg gut entwickeln; das Land blühte auf, und die Einwohnerzahl nahm zu, die Steuerkraft mehrte sich und die Einnahmen des Landesherrn ebenfalls, für die weitere Entwicklung des Landes wurde ein fester Grund gelegt. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm am 9. Mai 1688 die Augen schloß, hinterließ er seinem Nachfolger einen im Flächeninhalt fast um ein Drittel vergrößerten Staat von 112 485 qkm, wovon 40 030 qkm auf das Stammland entfielen, da der Große Kurfürst 1686 durch einen Vertrag mit dem Kaiser die Herrschaft Schwiebus erhalten und diese mit der Kurmark vereinigt hatte. Die Gesamtbevölkerung des kurfürstlichen Staates kann man beim Tode des Großen Kurfürsten nach den unter seiner Regierung zuerst vorgenommenen Volkszählungen auf ungefähr 1 500 000 Seelen schätzen, von denen etwa 540 000 auf das Brandenburger Land entfielen, wo die Einwohnerzahl durch Einwanderung sich stark vermehrt hatte. In Berlin beispielsweise war die Zahl der Einwohner unter der Regierung des Großen Kurfürsten von 6000 auf 20 000 gestiegen.

Das vom Vater begonnene und mit beharrlicher Ausdauer fortgeführte Werk, den kurbrandenburgischen Staat zu einem unabhängigen Königreiche zu erheben, hatte sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Friedrich III. (1688—1701), als vornehmstes Ziel seiner Regierung von Anfang an ins Auge gefaßt, und es gelang ihm unter Beihilfe seines Ministers Eberhard von Danckelmann und anderer Staatsmänner dies Ziel zu erreichen. Um den deutschen Kaiser für seinen Plan zu gewinnen, hatte er diesem gemäß einem schon zu Lebzeiten seines Vaters abgeschlossenen geheimen Vertrage die Herrschaft Schwiebus zurückgegeben und ihn weiterhin in den Kriegen gegen Frankreich, Ungarn, Savoyen und die Türkei durch Entsendung brandenburgischer Truppen und durch Beihilfe an Geld unterstützt. Außerdem hatte Kurfürst Friedrich dem Kaiser eine Unterstützung von 10 000 Mann Hilfstruppen für den in Aussicht stehenden Spanischen Erbfolgekrieg zugesagt, und schließlich sah sich Kaiser Leopold, der die Verhandlungen immer wieder in die Länge zog, genötigt, dem Plane des Kurfürsten seine Zustimmung zu erteilen. Am 16. November 1700 wurde der sogenannte „Krontraktat“ geschlossen, und am 18. Januar 1701 setzte sich Kurfürst Friedrich III. in Königsberg selbst die Krone aufs Haupt und nannte sich fortan Friedrich I., König in Preußen. Gleich dem deutschen Kaiser erkannten auch die europäischen Staaten die königliche Würde Preußens an.

4. Die Mark Brandenburg unter den preussischen Königen.

Durch die Erhebung des kurbrandenburgischen Staates zum Königreich Preußen war die innere Verschmelzung der verschiedenartigen Bestandteile des Kurfürstentums zu einem geschlossenen Staatskörper vollzogen und eine Grundlage für die einheitliche Entwicklung aller Staatskräfte geschaffen worden, ein Ziel, das König Friedrich I. und seine Nachfolger mit Beharrlichkeit erstrebt und mit gutem Erfolge erreicht haben. Durch die Umwandlung der Staatsform war aber Branden-

burg, das Stammland der neuen Monarchie, von seiner bisherigen führenden Stellung herabgesetzt und als Bestandteil des Königreichs diesem als Provinz einverleibt worden. Die Geschichte der Mark fällt fortan mit der des Königreichs Preußen zusammen, und unsere Betrachtung der Landesentwicklung Brandenburgs wird deshalb die äußere Geschichte nur streifen, soweit sie für die Provinz selbst in Betracht kommt und sich nur mit den geringen territorialen Veränderungen und mit der inneren Entwicklung des Landes beschäftigen.

Für die Gebietserweiterung des Stammlandes Brandenburg hat König Friedrich I. (1701—1713) nichts getan, vielmehr hat er, wie schon erwähnt, die Herrschaft Schiebhus wieder abgetrennt und dem Kaiser zurückgegeben, wodurch der Flächeninhalt der Mark um 550 qkm verringert wurde. Aber dieser geringe Verlust konnte durch die Erwerbung anderer Ländergebiete, die dem Staate später im Westen zufielen, wieder ausgeglichen werden. Dagegen hat König Friedrich I. gleich seinem Vater sich die innere Ausgestaltung des Landes, die Regelung des Gerichtswesens, die Förderung von Handel und Gewerbe und die Pflege von Kunst und Wissenschaft sehr angelegen sein lassen, und hierbei wurde er von seiner zweiten Gemahlin Sophie Charlotte und ihrem Freunde Leibniz unterstützt.¹⁾ Vor allem suchte der Monarch seine Residenzstadt Berlin zum Glanzpunkte des neuen Königreichs zu machen, sie sollte das preußische Versailles werden. Hier sorgte er für die Erweiterung und Verschönerung des Stadtgebiets durch Anlage von breiten Straßenzügen und geschmückten Plätzen, hier ließ er durch Schlüter und Nehring prächtige Bauten auführen und Denkmäler errichten, hier gründete er eine Akademie der Wissenschaften und der Kunst, eine Bibliothek und andere wissenschaftliche Institute, hier schlug er seine ständige Residenz auf, deren prächtige Hofhaltung eine Nachahmung der am Hofe Ludwigs XIV. sein sollte. In der näheren Umgebung der Hauptstadt wurden Lustschlösser erbaut, die von schönen Parks umgeben und durch schattige Alleen oder durch anmutige Wasserstraßen mit Berlin verbunden waren, und auch in der weiteren Umgebung wurde zur Verschönerung einzelner Gegenden manches getan.

Diese Bestrebungen und Neigungen des Königs, seine prächtige Hofhaltung und seine große Freigebigkeit, vor allem aber die Unterhaltung des starken Heeres und die Beteiligung Friedrichs an verschiedenen Kriegen des Kaisers erforderten hohe Ausgaben, zu deren Bestreitung der König das nötige Geld aus dem Lande durch Steuern aufbringen mußte, da die Einkünfte des Staates dazu nicht ausreichten. Auch in Brandenburg wurden viele Steuern erhoben, die von der Bevölkerung schwer genug empfunden wurden, aber der Umstand, daß selbst Steuern der seltsamsten Art von den Märkern bezahlt wurden, deutet darauf hin, daß die Untertanen Friedrichs I. sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten und daß Landwirtschaft, Handel und Gewerbe gut entwickelt sein mußten. Immerhin wäre eine derart fortgesetzte Finanzwirtschaft nicht von Nutzen für das Gedeihen des Landes gewesen und hätte schließlich zum Stillstand oder gar zum Rückgang der Entwicklung ge-

¹⁾ E. Heyck, Friedrich I., König von Preußen, und die Begründung des preußischen Königtums (1901).

führt, und es war deshalb außerordentlich segensreich für den preußischen Staat und besonders für die Mark Brandenburg, daß der Nachfolger Friedrichs I. ein sparsamer und praktisch veranlagter Herrscher war.

Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), der den Königsthron im Februar 1713 bestieg und bis zum Jahre 1740 den preußischen Staat regierte, sorgte in richtiger Erkenntnis der Anforderungen, die an das junge Königreich gestellt werden durften, zunächst für die Regelung und Verbesserung der arg zerrütteten Finanzen. Er schränkte die kostspielige Hofhaltung seines Vaters ein und suchte durch entsprechende Bewirtschaftung der sehr vernachlässigten königlichen Domänen diese zu ergiebigen Quellen für den Staatshaushalt umzugestalten und durch praktische und vernünftige Einrichtungen in Stadt und Land für das Wohl seiner Untertanen zu sorgen. Das Stammland Brandenburg hat der Fürsorge Friedrich Wilhelms I. sehr viel zu verdanken. Er ließ viele Dörfer und Städte, die seit den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges noch teilweise wüst lagen, wieder aufbauen und siedelte als Bauern und Bürger vielfach Einwanderer aus der Pfalz, aus Holland, aus Böhmen und aus dem Salzburgerischen dort an; er traf Anordnungen über die Urbarmachung und Bebauung brachliegender Landstrecken, ließ Kanäle und Gräben zur Entwässerung von Sumpfgebieten, so des havelländischen Luches (1718—1725 durch Samuel von Hertefeld) anlegen und gründete auf dem gewonnenen Gelände Wirtschaften, wie Königshorst, Rolandshorst u. a., nach holländischem Muster, in denen die märkischen Landbewohner in der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterrichtet wurden.¹⁾ Um den Anbau des Landes und den Wohlstand der Landbevölkerung zu fördern, hob der König teilweise die Leibeigenschaft der Bauern auf und suchte durch die Gründung von Schulen eine allgemeine Volksbildung im Lande zu verbreiten. Gleiche Sorgfalt wie auf das platte Land verwendete Friedrich Wilhelm I. auch auf die Städte, indem er dem Handel und Gewerbe neue Absatzgebiete eröffnete, durch Erhöhung der Steuern die Einfuhr fremder Waren erschwerte und durch einsichtsvolle Verordnungen für Ordnung und Reinlichkeit, für geregelte Verwaltung, für die Ansiedlung von Bürgern und für den Aufbau von Gebäuden Sorge trug.

Durch diese und ähnliche Maßnahmen während seiner wirtschaftlichen Regierung erreichte es Friedrich Wilhelm I., daß die Mark Brandenburg ein blühendes, gut angebautes und genügend bevölkertes Land wurde, daß den märkischen Bewohnern sich neue Quellen zum Erwerb und Wohlstand eröffneten und daß die Steuerkraft des Landes sich bedeutend erhöhte, ohne daß die Untertanen mit Abgaben überlastet wurden. Dies war von großem Nutzen für den König, der nicht nur für den inneren Ausbau des Staates, sondern auch für die auswärtige Politik und für die Unterhaltung eines stehenden Heeres erheblicher Summen bedurfte.

Man hat Friedrich Wilhelm I. seine Soldatenliebhaberei vielfach zum Vorwurf gemacht, aber mit Unrecht, denn gerade die treffliche Ausbildung des preußischen Heeres war ein Mittel, den Krieg vom Lande fernzuhalten, da die

¹⁾ Stadelmann, Preußens Könige I, S. 63 ff.

übrigen Staaten diese Heeresmacht fürchteten, und außerdem diente die stramme Manneszucht dazu, die Untertanen des Königs an Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen und aus ihnen Staatsbürger zu erziehen, die, gleich dem Monarchen, es für die höchste Pflicht erachteten, daß der einzelne sich dem Wohle des Ganzen unterordnen und seine Kräfte in den Dienst des Staates stellen müsse. Durch die Ausbildung des preußischen Heeres hat Friedrich Wilhelm I. die Mittel gewonnen, um „die S o u v e r a i n e t é wie ein R o c h e r d e b r o n z e zu stabilieren“, und seinem Nachfolger eine Waffe geschaffen, die ihn von Sieg zu Sieg führen sollte.

Friedrich Wilhelms Reformen auf dem gesamten Gebiete der Verwaltung, im Finanz-, Justiz- und Unterrichtswesen, seine Maßnahmen zur Vermehrung und Stärkung des Heeres und zur Förderung von Landwirtschaft, Handel und Industrie bilden die Grundlage, auf der sich die glänzende Schöpfung seines Sohnes, auf der sich der friderizianische Staat aufbauen sollte, sie bilden aber auch die Grundlage, auf der unser heutiges Staatswesen errichtet ist. Und den Kernpunkt dieser Grundlage bildete die M a r k B r a n d e n b u r g, in deren Hauptstadt Berlin die Fäden der ganzen Verwaltung zusammenliefen, und die als Stammland des preußischen Staates die größten Vorteile der segensreichen Regierung Friedrich Wilhelms I. genoß. Wurde der Umfang der Mark unter diesem Könige auch nicht vergrößert, so gewann das Land dennoch durch Urbarmachung und Anbau an ertragfähigem Grundbesitz und durch Einwanderung aus anderen Provinzen und auswärtigen Staaten an arbeitssamer Bevölkerung, so daß die Zeit Friedrich Wilhelms tatsächlich von hervorragender Bedeutung für die Landesentwicklung Brandenburgs gewesen ist. Friedrich Wilhelm hat, wie sein Sohn einmal¹⁾ treffend bemerkt, „in seiner Politik sich weniger damit beschäftigt, sein Reich auszudehnen, als gut zu regieren, was er besaß“, und dies ist für seinen Nachfolger von großem Nutzen gewesen, denn er hinterließ ihm ein zweckmäßig eingerichtetes Staatsgebiet von rund 120 000 qkm mit einer Bevölkerung von 2 240 000 Seelen, wovon auf die Mark Brandenburg etwa 39 475 qkm mit 731 000 Einwohner entfielen, ein vorzüglich ausgebildetes und gutgerüstetes Heer von 80 000 Mann und neben den regelmäßigen jährlichen Einkünften in Höhe von 8 Millionen Talern einen Staatschatz von 9 Millionen Talern.

Mit dem Regierungsantritt F r i e d r i c h s II. am 31. Mai 1740 brach eine für den preußischen Staat und für die Mark Brandenburg bedeutungsvolle Zeit an, eine Zeit, in der das Werk Friedrich Wilhelms I. weiter fortgebildet, gefestigt und zur höchsten Vollendung geführt wurde. Friedrich II.²⁾ war in der strengen und praktischen Schule seines Vaters zu einem einsichtsvollen Regenten und ausgezeichneten Heerführer erzogen worden und hatte von Beginn seiner Regierung an das Bestreben, den Staat im Sinne seines Vorgängers zu leiten und stets auf das Wohl des Landes und seiner Untertanen bedacht zu sein.

„Der erste Gedanke, den ein Fürst haben muß, das einzige Streben, das sich

¹⁾ Frédéric II., Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg III, 92f.

²⁾ R. Koser, König Friedrich der Große. 2 Bde. (1901—1903). — H. v. Petersdorff, Friedrich der Große (1902). — G. Winter, Friedrich II. der Große. 3 Bde. (1907).

für ihn schießt, ist, etwas Nützliches und Großes für das Wohl seines Staates zu tun; dem muß er seine Eigenliebe und alle seine Neigungen opfern, dazu muß er alle Hilfe, alle bedeutenden Männer, die er gewinnen kann, verwenden, mit einem Wort, alles was geeignet ist, sein Streben für das Wohl seiner Untertanen zur Ausführung zu bringen," so hatte Friedrich sich bereits als Kronprinz geäußert, und seine ganze Regierungszeit läßt erkennen, daß er stets bemüht war, diese Worte zu verwirklichen.

Gleich in seinem ersten Regierungsjahre zeigte Friedrich II., daß er in der harten Schule zu Cüstrin gelernt hatte, was die Pflichten eines Herrschers seien. Auf die heiteren Rheinsberger Tage folgten nun Jahre schwerer Arbeit für das Wohl und Gedeihen des Staates, und im Sinne Friedrich Wilhelms I., allerdings in milderen Formen und von friderizianischem Geiste durchdrungen, wurden alle Regierungshandlungen des neuen Herrschers durchgeführt. Stete Aufmerksamkeit widmete er der Verwaltung der Finanzen, mit Beharrlichkeit sorgte er für die Vermehrung des Heeres, und nachdem er durch die beiden siegreichen Feldzüge in Schlessien den preußischen Staat zu einer Militärmacht ersten Ranges erhoben hatte, benutzte er die nun folgende zehnjährige Friedenszeit, um für den inneren Ausbau des Staates tätig zu sein. Dem Brandenburger Lande wendete Friedrich hierbei seine besondere Fürsorge zu. Er ließ weite Strecken der Mark, so das Oder- und das Warthebruch, das Rhin- und das Dossbruch, das Siener Euck und Teile des havelländischen Euckes, urbar machen und besiedelte die gewonnenen Gebiete mit Einwanderern aus dem sächsischen Vogtlande, aus der Pfalz und aus Böhmen, er sorgte für den Anbau nutzbringender Obst- und Gemüsearten und förderte die Viehzucht und das Berg- und Hüttenwesen; er ließ zu Verkehrs- und Handelszwecken Landstraßen anlegen und Kanäle erbauen, so den Plauer Kanal und den Finowkanal, und gestaltete das Volksschulwesen in erspriesslicher Weise weiter aus. Für die Pflege von Wissenschaft und Kunst in der Mark Brandenburg hat Friedrich der Große erheblich mehr getan als sein Vater, der zwar den Wissenschaften und Künsten nicht abgeneigt war, sie aber nur insoweit begünstigte, als sie nützlichen und praktischen Zwecken dienten. Friedrich aber förderte und pflegte sie um ihrer selbst willen und hat namentlich in seinen Residenzstädten Berlin und Potsdam prächtige Bauten errichten und Kunstwerke aufstellen lassen und Institute zur Pflege von Wissenschaft und Kunst gegründet.

Auf die segensreichen Friedensjahre folgte die Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756—1763), von dessen Schrecknissen auch die Mark Brandenburg verschiedentlich berührt wurde. Der Einfall der mit Osterreich verbündeten Schweden in die Uckermark (1757) wurde zwar erfolgreich zurückgewiesen und auch der in demselben Jahre unternommene Streifzug des Kroatengenerals Hadick nach Berlin verursachte außer der Brandschatzung der Hauptstadt der Mark keine allzu schweren Schädigungen, dagegen hatte die Neumark bei einem Einfall der Russen im Jahre 1759 alle Greuel des Krieges zu ertragen. Cüstrin wurde damals durch ein Bombardement in Asche gelegt, und auch, nachdem Friedrich der Große in der blutigen Schlacht bei Zorndorf (25. August 1759) die Russen

befiegt hatte, dauerten die Plünderungen der abziehenden Feinde fort. In gleicher Weise hatten die Bewohner des südöstlichen Teils der Mark, zwischen Jülichau und Frankfurt a. O., im folgenden Jahre unter dem Einfall der vereinigten Österreicher und Russen zu leiden. Auf märkischem Boden wurden die für Friedrich unheilvollen Schlachten bei Kay (23. Juli 1759) und bei Kunersdorf (12. August 1759) geschlagen; Brand und Plünderung bezeichneten den Rückzug der feindlichen Truppen durch das Sternberger Land, und, durch die Niederlagen des großen Königs ermutigt, fielen nun auch die Schweden wieder fegend und plündernd in die Uckermark ein. Im Herbst des folgenden Jahres hatten die Neumark und die Mittelmark abermals einen Einfall der vereinigten Österreicher, Russen und Sachsen zu erdulden, wobei den Residenzstädten Berlin, Charlottenburg und Potsdam übel mitgespielt wurde, dann aber hielten die siegreichen Erfolge Friedrichs des Großen in den letzten Jahren des Krieges die Feinde von der Mark fern, nur die Neumark war zeitweise von den Russen besetzt. Die Zeit des Siebenjährigen Krieges hatte dem Brandenburger Lande und dem Wohlstande seiner Bewohner schwere Schädigungen zugefügt, und es bedurfte einer Reihe von Jahren, ehe die Mark diese überwunden hatte.

Nach dem Frieden von Hubertusburg (15. Februar 1763), durch den der brandenburgisch-preussische Staat endgültig in die Reihe der europäischen Großmächte trat, bemühte sich Friedrich der Große, nach Möglichkeit die seinen Ländern durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, und benutzte die nun folgende Friedenszeit, um auch die Mark Brandenburg wieder zu kräftigen und den Wohlstand der Märker zu heben. Förderung von Ackerbau und Viehzucht, Urbarmachung von Sumpfländereien und Ansiedlung von eingewanderten Sachsen, Pfälzern, Böhmen und Wallonen, Abschlüsse von Handelsverträgen, Unterstützung der Gewerbetätigkeit und Industrie, Kanalbauten und Bauunternehmungen aller Art, Verbreitung von Volksbildung und Pflege von Wissenschaft und Kunst liefern in diesem Zeitraume großartige Beweise von Friedrichs unermüdlicher und umsichtiger Regententätigkeit. Der Wohlstand des Landes wurde dadurch ganz erheblich gehoben, und in den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Großen hatte die Mark Brandenburg die Schädigungen der Kriegszeit überwunden und war wieder eine blühende Provinz des friderizianischen Staates geworden. Zwar hatte sich ihr Flächeninhalt unter Friedrich II. nur um 550 qkm vergrößert, indem mit der Erwerbung Schlesiens die Herrschaft Schwiebus wieder an Brandenburg fiel, aber durch die Entwässerungen und Urbarmachungen sumpfiger Landstreifen waren große Flächen kulturfähigen Bodens gewonnen worden, und auf diesen Ländereien wurden eine Reihe neuer Dörfer und Vorwerke angelegt und zahlreiche Familien angesiedelt.¹⁾ Mit Recht konnte deshalb der große König, als er das glücklich vollendete Werk der Urbarmachung im Oderbruch besichtigte, ausrufen: „Hier habe ich im Frieden eine Provinz erobert, ohne einen Mann zu verlieren!“ — denn hier war eine gegen 840 qkm große, für Ackerbau und Vieh-

¹⁾ Vgl. E. Neuhäus, Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Negebruch in: Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Heft 18 (1906).

zucht sehr geeignete Landschaft gewonnen worden, in der 41 neue Ortschaften erbaut und über 1250 Familien angesiedelt wurden. Die Bevölkerung der Provinz Brandenburg, deren Flächeninhalt (40 030 qkm) der gleiche wie beim Tode des Großen Kurfürsten war, hatte sich unter der Regierung Friedrichs des Großen, trotz der Verluste in den langjährigen Kriegen, auf über eine Million Seelen vermehrt, die der Hauptstadt Berlin auf 147 000 Köpfe.

für den Nachfolger Friedrichs II. war es eine schwierige Aufgabe, den jungen emporstrebenden Staat im Geiste des großen Königs und mit gleicher Würde und Energie weiterzuleiten, aber Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) bemühte sich, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden, und es wären ihm bei seiner Befähigung auch größere Erfolge beschieden gewesen, wenn er bessere Ratgeber als die Haugwitz, Wöllner und Bischoffswerder gehabt hätte. Trotz mancher Unstimmigkeiten und Fehler in seinen Regierungshandlungen kann man den meisten von ihnen die Absicht, zum Wohle seiner Untertanen zu wirken, nicht absprechen, und auch die Mark Brandenburg und die beiden Residenzstädte Berlin und Potsdam haben unter der Regierung dieses Königs viele Verbesserungen auf dem Gebiete der Verwaltung und Landeskultur, des Handels, der Industrie und des Verkehrs, des Schulwesens, der Wissenschaft und der Kunst erfahren. Friedrich Wilhelm II. gab dafür sogar größere Summen aus als sein Vorgänger, aber da er die Umsicht und das Verwaltungstalent Friedrichs des Großen nicht besaß, so wurden durch die Freigebigkeit des Königs und durch die erheblichen Kriegskosten gegen Frankreich und Polen nicht nur die Einkünfte des Staates aufgebraucht und der reiche Schatz, den Friedrich hinterlassen hatte, erschöpft, sondern Friedrich Wilhelm mußte auch schließlich seine Zuflucht zu mannigfachen Steuern nehmen. Brandenburg, das gleichfalls eine starke Steuerlast zu tragen hatte, hat unter Friedrich Wilhelm II. keinen Zuwachs an Land erhalten, dagegen stieg die Zahl der Bevölkerung dort auf 1 500 000 Seelen, und diese märkische Bevölkerung lebte vielfach in ganz günstigen Verhältnissen, so daß die wiederholten Ansprüche des Staates in finanzieller Beziehung in der Mark im allgemeinen nicht allzuschwer empfunden wurden.

Auch unter dem Nachfolger Friedrich Wilhelms II., seinem Sohne Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), war dem märkischen Lande anfangs eine Zeit ruhiger und friedlicher Entwicklung beschieden, aber bald stiegen am politischen Horizont schwarze Wolken auf, die Ausstrahlungen der französischen Revolution machten sich bemerkbar, ein neues Jahrhundert brach an und eine Zeit der Unruhe begann. Preußen wurde durch die Anmaßungen und Übergriffe Napoleons I. zum Kriege gezwungen. König Friedrich Wilhelm III. mußte schließlich zum Schwerte greifen, und hoffnungsfreudig zogen auch die Märker mit den alten Kriegern Friedrichs des Großen ins Feld, um den Franzmann die Schärfe des preußischen Schwertes fühlen zu lassen, aber auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt (1806) unterlag das sieggewohnte friderizianische Heer dem Ansturm der französischen Legionen. Ungehindert überfluteten die Truppen Napoleons nun das offene Land, auch die Mark Brandenburg, und am 27. Oktober 1806 hielt der Kaiser der Franzosen seinen

Einzug in die Hauptstadt Berlin. Auf märkischem Boden, bei Prenzlau, mußte sich am folgenden Tage der Rest der preussischen Armee unter Hohenlohe ergeben, wichtige Festungen, wie Spandau und Cüstrin, kapitulierten ohne Schwertstreich, und nach kurzer Zeit befand sich ganz Brandenburg in der Hand des Feindes. Schwer lastete die Hand des Korsen auf dem märkischen Lande, das durch Einquartierungen, Truppendurchzüge und Kontributionen empfindlich geschädigt wurde, und als Friedrich Wilhelm III. durch die kriegerischen Erfolge Napoleons gezwungen mit diesem den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) schloß, da mußte er außer anderen Demütigungen auch die Abtrennung des Stammlandes, der Altmark, von der Mark Brandenburg zur Bildung des Königreichs Westfalen und die Übergabe des Kreises Cottbus mit Peitz an den König von Sachsen dulden. Bis zur Bezahlung der Kriegsteuer von 40 Millionen Talern sollten französische Truppen auch Teile der Mark, so die Festung Cüstrin, besetzt halten.

Auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens folgte dann eine Zeit der Läuterung und der Vorbereitung zur Befreiung von der Fremdherrschaft. Durch die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit wurde ein freier Bauernstand, durch Einführung der Städteordnung (1808) ein freies Bürgertum geschaffen, und durch die Gewährung der Gewerbefreiheit (1810) wurde jeder den Geschäftsverkehr behindernde Zwang aufgehoben, auch sonst fielen die Schranken, die hemmend auf die Entwicklung des Landes gewirkt hatten. Wie überall in Preußen begrüßte man auch in Brandenburg die Stein-Hardenbergschen Reformen mit großer Freude und fügte sich willig den Bestimmungen der neuen Wehrordnung (1809), die jeden zum Waffendienst fähigen Untertan zur Fahne berief, galt es doch, sich vorzubereiten auf die Befreiung des Vaterlandes.

Als dann König Friedrich Wilhelm III. im Frühjahr 1813 den „Ausruf an mein Volk“ erließ, da ergriff eine edle Begeisterung ganz Preußen, und auch die Märker eilten in hellen Haufen zu den Waffen. Bald stand ein Heer von 100 000 Mann, das sich bis zum Mai auf 271 000 Mann verstärkte, kampfbereit längs der Elbe, und im April begann der gewaltige Kampf, der zur Befreiung Preußens vom französischen Joche führen sollte. Eine Anzahl Schlachten des ersten Kriegsjahres wurden auf märkischem Boden ausgefochten, so bei Blankenfelde und Groß-Beeren (23. Aug. 1813), bei Belzig und Hagelberg (27. Aug.) und bei Nieder-Görsdorf und Dennewitz (6. Sept.), und bei diesen Gefechten zeichnete sich die kurmärkische Landwehr durch hervorragende Tapferkeit aus. Auch im weiteren Verlaufe der Befreiungskriege haben die Märker an den Kämpfen gegen Napoleon regen Anteil genommen und zahlreiche Söhne Brandenburgs haben mit ihrem Blute die Befreiung des Vaterlandes besiegelt.

Den Großthaten, durch die sich Preußen in den Befreiungskriegen (1813—1815) hervorgetan hatte, entsprachen keineswegs die Entschädigungen, die ihm im zweiten Pariser Frieden (1815) und später durch die Wiener Kongress-Akte offiziell zuteil wurden. Von den Ländergebieten, die damals an Preußen kamen, fielen an Brandenburg als alter Besitz (vor 1807) die Altmark und die Länder Cottbus

und Peitz zurück, während als bisherige Bestandteile des Königreichs Sachsen die Ämter Belzig, Jüterbog und Dahme, die zum Fürstentum Querfurt gehört hatten, die Herrschaft Baruth und die Markgrafschaft Niederlausitz mit den Kreisen Luckau, Guben, Lübben, Calau und Spremberg und den Herrschaften Sorau, Forst, Pförten, Lieberose u. a. der Mark Brandenburg neu angegliedert wurden. Im ganzen wurde der Flächeninhalt Brandenburgs damals um 11 287 qkm vergrößert, doch wurden bald darauf bei der Neugestaltung der preussischen Provinzen 6112 qkm von Brandenburg abgezweigt, da die Ullmark zur Provinz Sachsen und die Gebiete um Dramburg und Schivelbein, die bis dahin zur Neumark gehört hatten, zur Provinz Pommern gelegt wurden. Außerdem wurden zur Abrundung der Grenzen einzelne Austausch mit den benachbarten Provinzen vorgenommen,¹⁾ wodurch der Umfang Brandenburgs nur unwesentlich verändert wurde, und nach statistischen Angaben aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts betrug die Größe der Provinz Brandenburg Ende 1816 gegen 39 919 qkm, auf die sich eine Bevölkerung von 1 086 000 Köpfen verteilte, während die Einwohnerzahl der Hauptstadt Berlin 197 717 betrug.²⁾ Nach neueren Messungen ist der Flächeninhalt der Provinz mit Ausschluß des Stadtkreises Berlin, der 1881 aus dem Provinzialverbande ausgeschieden ist und 63,4 qkm umfaßt, auf 39 841,8 qkm festgestellt worden; die Bevölkerung der Provinz Brandenburg beläuft sich nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 auf 3 531 906, die der Stadt Berlin auf 2 040 148 Seelen.³⁾

Schlußwort.

Mit der Neugestaltung der Provinz Brandenburg im Jahre 1816 ist die Landesentwicklung der Mark Brandenburg abgeschlossen. Nach einem Zeitraum von nahezu acht Jahrhunderten, in dem kriegerische und politische Umwälzungen dem Lande mannigfache Gestaltung gegeben hatten, tritt nun ein Zustand der Ruhe ein, während dessen an der äußeren Form und an der Einteilung der Provinz nichts geändert wird und nur ihre innere Ausgestaltung weiter vorwärtsschreitet. Die Mark Brandenburg bleibt nun ein festgefügter, unveränderlicher Bestandteil des Königreichs Preußen, ihre Schicksale und ihre innere Entwicklung sind mit denen des preussischen Staates eng verknüpft und ihre Bewohner betrachten sich, trotzdem sie den Namen „Märker“ als Eigenbezeichnung beibehalten, doch als Untertanen des Königs von Preußen, dem sie Treue geschworen haben und dessen Rufe sie jederzeit zu folgen bereit sind. Der Gedanke, dem zuerst Friedrich Wilhelm I. Ausdruck verliehen hatte, daß der einzelne seine Interessen dem Gesamtwohl des Staates unterordnen müsse, dieser Gedanke, den nach ihm alle Hohenzollernfürsten

¹⁾ Vgl. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg (1854) I, 42 ff.

²⁾ Silbergleit, Preußens Städte (1908), S. 146.

³⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 29. Jahrg. 1908.

in Brandenburg-Preußen zur Richtschnur ihres Handelns gemacht haben, dieser Gedanke ist auch den Bewohnern der Provinz Brandenburg in Fleisch und Blut übergegangen und hat sie zu tätiger Mitarbeit an dem Aufbau des brandenburgisch-preußischen Staatswesens angespornt.

Unter der Einwirkung dieses Gedankens hat sich auch die fernere innere Entwicklung der Provinz Brandenburg seit dem Jahre 1816 vollzogen. Nur der willigen Unterordnung der märkischen Untertanen unter die Bestimmungen der Herrscher, die das Wohl und Gedeihen des Staates wie das der einzelnen Provinzen stets im Auge hatten, nur dem segensreichen Zusammenwirken von Fürst und Volk zum Wohle des Landes hat die Provinz Brandenburg ihre schöne Entwicklung im 19. Jahrhundert, das Ausblühen von Landwirtschaft, Handel und Industrie, von Wissenschaft und Kunst und ihren Wohlstand zu verdanken. Lag es auch in der Natur der Dinge, daß die Provinz Brandenburg als Stammland der preußischen Monarchie und als Sitz der preußischen Herrscher einen regen Aufschwung nehmen mußte, so hätte doch ohne ein inniges Zusammenhalten der Märker mit den Hohenzollern dieser Aufschwung nicht so schnell und so glänzend eintreten können, wie er tatsächlich erfolgt ist.

Seit den Tagen der Befreiungskriege haben die Märker in guten und schlechten Zeiten stets treu zu ihren Landesfürsten gehalten und Mühe und Arbeit, Freud und Leid mit ihnen geteilt, selbst in den Zeiten der Gärung hat das märkische Volk nicht an seinem Herrscher gezweifelt, und als es galt, das Werk des Großen Kurfürsten zu vollenden und dem Bau Friedrichs des Großen die Bekrönung aufzusetzen, als Ulldeutschland aufstand, um durch gemeinsamen Vorstoß den Erbfeind in den Staub zu werfen und dann des neuen Deutschen Reiches Kaiser auf den Heerschild zu erheben, da haben auch die Märker wacker mitgeholfen und auf Frankreichs Gefilden ihr Blut zum Ruhme des deutschen Vaterlandes vergossen.

Dankbar haben die Hohenzollernfürsten die treuen Dienste des märkischen Volkes stets anerkannt, und ihre eifrige Fürsorge für die Wohlfahrt und für die innere Entwicklung der Provinz Brandenburg ist der Ausdruck ihres Dankes gewesen. Rühmend hat der alte Kaiser Wilhelm oft der märkischen Treue gedacht, als deren hervorragendster Vertreter im 19. Jahrhundert der eiserne Kanzler, ein Sohn der Altmark, erscheint, und mit bewußtem Stolze hat sich Kaiser Wilhelm II. zu verschiedenen Malen einen Markgrafen von Brandenburg genannt. Weilt der Kaiser im Kreise seiner märkischen Untertanen, dann gedenkt er stets dankbar der treuen Pflichterfüllung der Märker, und jubelnd flingt dann seine Rede in den Trinkspruch aus:

„Hie gut Brandenburg allewege!“

the first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the

the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

the eleventh is the fact that the
the twelfth is the fact that the
the thirteenth is the fact that the
the fourteenth is the fact that the
the fifteenth is the fact that the
the sixteenth is the fact that the
the seventeenth is the fact that the
the eighteenth is the fact that the
the nineteenth is the fact that the
the twentieth is the fact that the

the twenty-first is the fact that the
the twenty-second is the fact that the
the twenty-third is the fact that the
the twenty-fourth is the fact that the
the twenty-fifth is the fact that the
the twenty-sixth is the fact that the
the twenty-seventh is the fact that the
the twenty-eighth is the fact that the
the twenty-ninth is the fact that the
the thirtieth is the fact that the

the thirty-first is the fact that the
the thirty-second is the fact that the
the thirty-third is the fact that the
the thirty-fourth is the fact that the
the thirty-fifth is the fact that the
the thirty-sixth is the fact that the
the thirty-seventh is the fact that the
the thirty-eighth is the fact that the
the thirty-ninth is the fact that the
the fortieth is the fact that the

the forty-first is the fact that the
the forty-second is the fact that the
the forty-third is the fact that the
the forty-fourth is the fact that the
the forty-fifth is the fact that the
the forty-sixth is the fact that the
the forty-seventh is the fact that the
the forty-eighth is the fact that the
the forty-ninth is the fact that the
the fiftieth is the fact that the

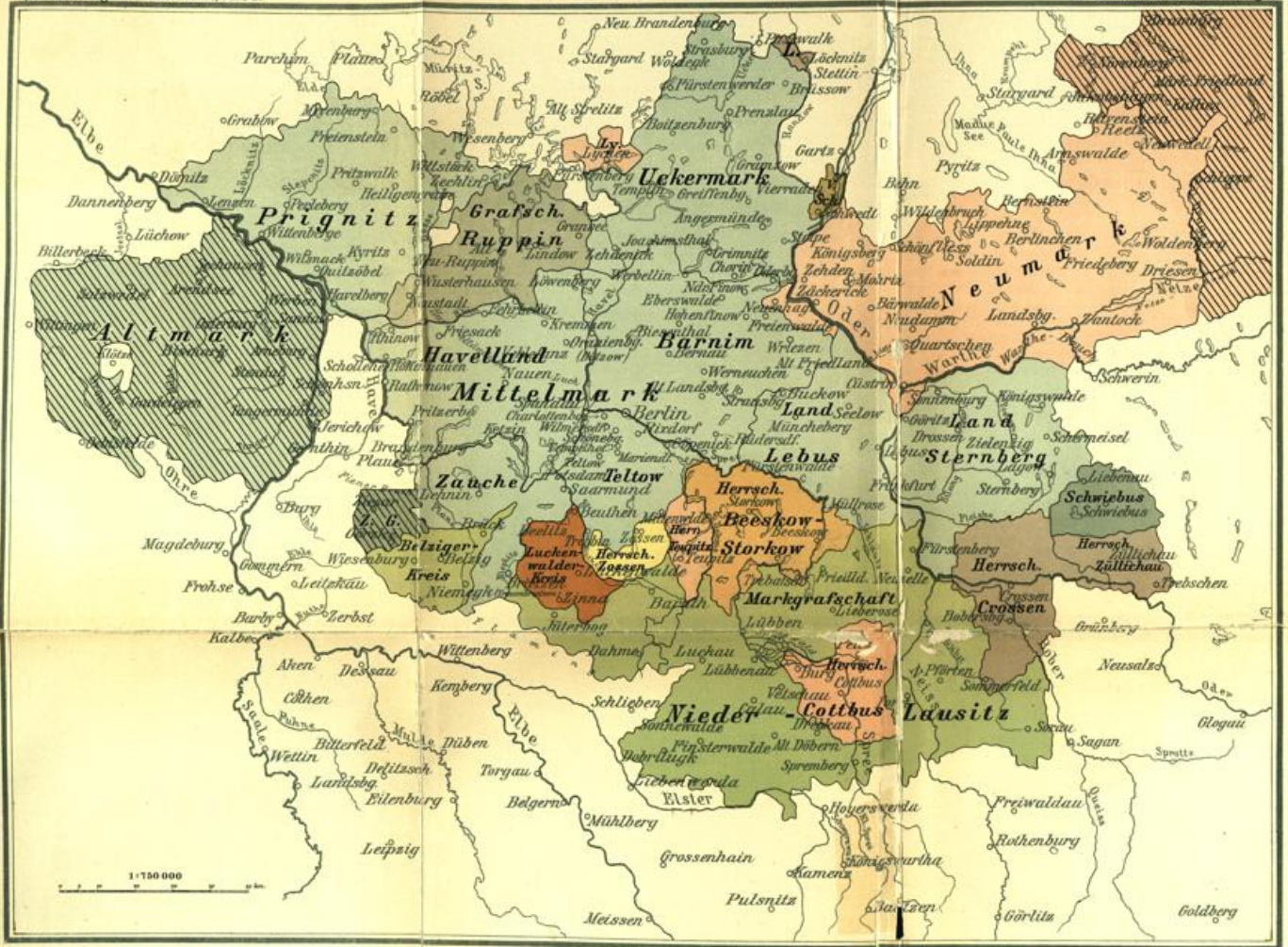


Die Mark Brandenburg unter den Hohenzollern.

Entworfen von Gustav Albrecht.

Brandenburgische Landeskunde, Band II.

Zu: Albrecht, Landesentwicklung.



Verlag, Leipzig u. Druck v. Dietrich Reiser (Ersd. Vohsen) Berlin.

Erwerbungen der Fürstinnen von Brandenburg:

- Friedrich I. 1415-1440
- Albrecht, 1410-1486
- Johann I. 1499-1543
- Johann Georg 1571-1603
- Johann Sigismund 1608-1613
- Friedrich II. 1640-1688
- Johann Georg 1609-1691
- Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst 1640-1688

Die schraffierten Teile bezeichnen die bei der Stabilisierung der Provinz Brandenburg abgetrennten Gebiete.

Erwerbungen der Könige von Preußen:

- Friedrich II. 1740-1786
- Friedrich Wilhelm II. 1797-1806

Erwerbungen der Könige von Preußen:
 ■ Friedrich II. 1740-1786.
 ■ Friedrich Wilhelm III. 1797-1840.

